

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3206



MA HSH · Rathausallee 72 - 76 · 22846 Norderstedt

Herrn  
Prof. Dr. Utz Schliesky  
Direktor  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Anstalt  
des öffentlichen Rechts

Direktor

Rathausallee 72 - 76  
22846 Norderstedt  
Telefon 040 / 36 90 05-0  
Telefax 040 / 36 90 05-55

E-Mail [direktor@ma-hsh.de](mailto:direktor@ma-hsh.de)  
[www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de)

15. Juli 2014

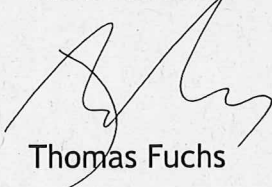
**Rechenschaftsbericht 2013  
der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)**

Sehr geehrter Herr Professor Schliesky,

beiliegend übersende ich Ihnen den MA HSH-Rechenschaftsbericht 2013.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei seiner Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Fuchs

Hinweis: Der Rechenschaftsbericht (72 S.) kann über das Internetangebot der Medienanstalt:  
[www.ma-hsh.de/aktuelles/publikationen/publikationen/rechenschaftsberichte/](http://www.ma-hsh.de/aktuelles/publikationen/publikationen/rechenschaftsberichte/)  
oder unter [sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)->Dokumente->Umdrucke aufgerufen werden.

# Rechenschaftsbericht



# 2013

# Impressum

---

## Herausgeber

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Direktor Thomas Fuchs

## Redaktion

Leslie Middelmann  
Simone Bielfeld

## Gestaltung

Britta Kussin, Hamburg

## Druck

Druckerei Hitzegrad, Wuppertal

Alle Rechte vorbehalten  
Norderstedt, im Juni 2014

# Rechenschaftsbericht

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

---

2013

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2 Auftrag</b>	<b>6</b>
<b>3 Organe</b>	<b>7</b>
Direktor	7
Medienrat	10
<b>4 Aufgaben</b>	<b>16</b>
Zulassung und Zuweisung	16
Programmaufsicht	23
Beteiligungen	29
<b>5 Medienkompetenz</b>	<b>30</b>
<b>6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>37</b>
Veranstaltungen	37
Publikationen	41
<b>7 Länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten</b>	<b>42</b>
Arbeitsgemeinschaft der Medienanstalten (ALM) / „die medienanstalten“	42
Kommissionen	43
<b>8 Finanzierungsgrundlagen</b>	<b>46</b>
<b>9 Service</b>	<b>48</b>
Zugelassene Veranstalter	48
Frequenzlisten	55
Ansprechpartner	68
Organigramm	69

# 1 Vorwort

---

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wie Sie wissen, ist die Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche ein großes Anliegen der MA HSH. Auf den Seiten 30 bis 36 dieses Berichts finden Sie Informationen über die von uns geförderten Projekte. Mit dem Relaunch der Website von scout, dem Medienkompetenzmagazin der MA HSH, haben wir nun eine neue Anlaufstelle für Fragen, Informationen und Tipps rund um die Förderung von Medienkompetenz geschaffen. Auf der Seite finden Eltern, Lehrer und Erzieher Reportagen, Features und Berichte zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Neben aktualisierten Artikeln des Magazins und neuen Audio- und Videobeiträgen bietet [www.scout-magazin.de](http://www.scout-magazin.de) nun auch Informationen zu Projekten, Materialien, Institutionen und Veranstaltungen rund um das Thema Medienkompetenz in Hamburg und Schleswig-Holstein. Einen Meinungsaustausch mit Experten und scout-Autoren gibt es im Blog. Klicken Sie mal rein!

Auf bundesweiter Ebene hat uns im vergangenen Jahr vor allem das Thema Konvergenz beschäftigt: Neben die klassischen Rundfunkangebote und Telemedien treten neue Anbieter wie Plattform- und Suchmaschinenbetreiber und Suchmaschinenbetreiber mit neuen Angebotsformen. Akteure, Inhalte und Übertragungswege sind immer weniger nach Mediengattungen zu trennen, die Grenze zwischen Rundfunk und anderen audiovisuellen Angeboten ist kaum noch klar zu ziehen. Diese Entwicklungen fordern ein modernes Medienrecht, das eine Regulierung von Inhalten unabhängig vom Übertragungsweg ermöglicht und eine gleichberechtigte Verbreitung und Auffindbarkeit aller Inhalte und damit Meinungsvielfalt sicherstellt.



*Thomas Fuchs*

Im Herbst des vergangenen Jahres hat die organisatorische Weiterentwicklung der Medienanstalten mit der Integration von KEK und KJM in die Gemeinsame Geschäftsstelle in Berlin ihren vorläufigen Schlusspunkt gefunden. Alle Kompetenzen für bundesweite Angelegenheiten der Medienaufsicht sind somit zusammengeführt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen für einheitliche medienrechtliche Entscheidungen in den Bereichen Jugendschutz, Medienkonzentration, Programm- und Werbeaufsicht und Plattformregulierung bei bundesweiten Angeboten.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Fuchs', written over a light blue circular watermark.

Thomas Fuchs

*Direktor Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)*

Norderstedt, Juni 2014

# 2 Auftrag

## Vorrangige Aufgaben der MA HSH:

- Zulassung privater Hörfunk- und Fernsehprogramme und Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- Kontrolle der Programme, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung werberechtlicher und Jugendschutzbestimmungen
- Beurteilung und Kontrolle der von ihr lizenzierten Programme, insbesondere hinsichtlich ihres Beitrags zur Förderung der Programmvielfalt
- Beratung der Rundfunkveranstalter und anderer Inhalteanbieter
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung des dualen Rundfunksystems und des Medienstandorts Hamburg / Schleswig-Holstein und bei der Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik
- Plattformregulierung
- Information und Beratung der Nutzer audiovisueller Angebote
- Zusammenarbeit mit anderen Medienanstalten
- Förderung von Projekten der Medienkompetenz
- Mitwirkung in der Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein

Die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) mit Sitz in Norderstedt ist die gemeinsame Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein.

Sie ist zuständig für die Zulassung privater Hörfunk- und Fernsehprogramme und die Zuweisung von Übertragungskapazitäten. Sie kontrolliert die von ihr lizenzierten Programme hinsichtlich der Einhaltung medienrechtlicher Bestimmungen, insbesondere ihres Beitrags zur Förderung der Programmvielfalt. Dort und in Telemedien überwacht sie zudem die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien in den beiden nördlichsten Bundesländern gestaltet die MA HSH die Rahmenbedingungen der elektronischen Medien mit, fördert medienwirtschaftliche Aktivitäten, berät die Akteure im Bereich Audiovisuelle Medien und deren Nutzer, kann zur Erprobung neuer Rundfunktechniken, -programmformen und -dienste Modellversuche zulassen oder im Benehmen mit den Netzbetreibern durchführen, vertritt die Belange der Bürger gegenüber Programmanbietern und Plattformbetreibern und ist Sachwalterin der Interessen des privaten Rundfunks im dualen Rundfunksystem.

Als eine Form präventiven Jugendschutzes versteht die MA HSH die Förderung von Medienkompetenz, eine weitere ihrer wichtigen, gesetzlich verankerten Aufgaben. Hier konzentriert sie sich neben den klassischen Medien Fernsehen und Hörfunk vor allem auf das Internet und setzt insbesondere auf Aufklärung über Chancen und Risiken neuer Medien.

## Wesentliche Rechtsgrundlagen

Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH – MStV HSH) vom 13. Juni 2006 (HmbGVBl. 2007, S. 47, GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 108) in der Fassung des Vierten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag – 4. MÄStV HSH), vom 2. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 251, GVOBl. Schl.-H. S. 116), in Kraft getreten am 1. Juli 2011.

Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland (Rundfunkänderungsstaatsvertrag – RStV) vom 31. August 1991 in der Fassung des Fünfzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15./17./21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 63, GVOBl. Schl.-H. S. 345), in Kraft getreten am 1. Januar 2013.

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) vom 10. bis 27. September 2002 (HmbGVBl. S. 27, GVOBl. Schl.-H. S. 138), in Kraft getreten am 1. April 2003, zuletzt geändert durch den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Download der jeweils aktuellen Rechtsgrundlagen der Arbeit der MA HSH unter: [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de).

# 3 Organe

## Direktor

---

### Vita Thomas Fuchs

---

Der Direktor führt die Geschäfte der MA HSH. Dabei wird er von rund 20 Mitarbeitern unterstützt. Er vertritt die MA HSH gerichtlich wie außergerichtlich und soll über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Er wird für eine Dauer von fünf Jahren vom Medienrat gewählt.

Zu seinen Aufgaben gehören die Vorbereitung und der Vollzug der Beschlüsse des Medienrats, die Umsetzung der Entscheidungen der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) sowie die Überprüfung der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Telemediengesetz und die Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten.

Direktor der MA HSH ist seit dem 15. Januar 2008 Thomas Fuchs. Am 11. Januar 2012 wurde er für weitere fünf Jahre als Direktor der MA HSH wiedergewählt. Stellvertretender Direktor ist Dr. Wolfgang Bauchrowitz.

Thomas Fuchs (\* 1965), LL.M. Eur., ist Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) und Koordinator des Fachausschusses „Netze, Technik, Konvergenz“ der Medienanstalten.

Fuchs studierte Jura, Philosophie und Europäisches Recht in Hamburg, Brüssel und Bremen.

Nach dem zweiten Staatsexamen und einer freiberuflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt trat Fuchs in den Staatsdienst der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Dort arbeitete er unter anderem von 1999 bis 2001 als persönlicher Referent des Wirtschaftsensors. Anschließend leitete er die Präsidialabteilung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und verantwortete dort unter anderem die Gründung des Mediacampus Finkenau und der Hamburg Media School. Von 2004 an war er als Leiter der Abteilung Theater, Musik und Bibliotheken in der Kulturbehörde tätig, ab 2005 zudem im Vorstand der Stiftung Elbphilharmonie.

Seit 2008 ist er Direktor der MA HSH, in den Jahren 2011 und 2012 war er Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 war er Beauftragter für Programm und Werbung der Medienanstalten.



# 3 Organe

## Direktor

### Interview Thomas Fuchs

Interview mit Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH, über Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2013, die Weiterentwicklung von Übertragungstechniken und lokalen Hörfunk in Schleswig-Holstein

*Die MA HSH hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen – auf Länder- wie auch auf Bundesebene. Wo lagen im Jahr 2013 die Arbeitsschwerpunkte der MA HSH?*

Immer noch ist die Aufsicht über die von der MA HSH zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme eine unserer zentralen Aufgaben. Unser Augenmerk liegt hier auf der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz und zur Werbung. So haben wir im vergangenen Jahr beispielsweise Verstöße gegen werberechtliche Bestimmungen im Programm von Radio Hamburg und Oldie 95 festgestellt, beanstandet und Bußgelder gegen die Veranstalter verhängt. Sie hatten werbliche Hinweise mit absatzfördernden Aussagen nicht als Werbung gekennzeichnet.

Auch im Netz, bei den in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbietern, sind wir im Bereich Jugendmedienschutz aktiv. Ein Beispiel: Die MA HSH hat im vergangenen Jahr eine Geldbuße bei einem sogenannten Prostitutionsportal, einer Anzeigenplattform zur Vermarktung von Sexdienstleistungen, verhängt. Dieses war als entwicklungsbeeinträchtigend einzustufen, weil Sexualität auf eine reine Dienstleistung reduziert wurde. Prostitution wurde einseitig positiv dargestellt und dadurch verharmlost, Frauen wurden – oft in grob aufdringlicher und anreißerischer Weise – wie Waren angeboten.

Diese Fälle und die an uns herangetragenen Beschwerden zeigen, wie wichtig und notwendig die Aufsichtstätigkeit der MA HSH nach wie vor ist.

#### Vorrangige Aufgaben des Direktors:

- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Medienrats
- Ausführung der Beschlüsse der ZAK, der KJM und der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), einschließlich der Ausführung der Entscheidungen über Ordnungswidrigkeiten
- Überprüfung der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide einschließlich der Beteiligung bei späteren Änderungen
- Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Telemediengesetzes (TMG)
- Festsetzung und Einziehung der Gebühren, Auslagen und Abgaben
- Aufstellung des Haushaltsplans und Feststellung des Jahresabschlusses
- Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Rechenschaftsberichts
- Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten der Anstalt und Wahrnehmung der Befugnisse des Arbeitgebers

*In Schleswig-Holstein werden derzeit Anhörungen zur Einführung lokalen Hörfunks durchgeführt. Inwieweit war die MA HSH an dem aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren beteiligt?*

In den vergangenen Jahren ist immer wieder über eine Ermöglichung lokalen Hörfunks in Schleswig-Holstein diskutiert worden. Aktuell ging die Initiative von der Landesregierung in Schleswig-Holstein aus. Es steht außer Frage, dass lokaler Hörfunk ein Vielfalt steigerndes Element und damit eine Bereicherung der bestehenden Medienlandschaft

# 3 Organe

Direktor



Thomas Fuchs

sein kann. Allerdings müssen die technischen Ausgangsbedingungen und die ökonomischen Rahmenbedingungen im Vorfeld sorgfältig geprüft werden. Entsprechend hat die MA HSH auf Bitten der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein ein Gutachten zu den Perspektiven lokalen Hörfunks erstellt. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass kommerzieller lokaler Hörfunk in Schleswig-Holstein nur in ganz wenigen Regionen realisiert werden kann, wenn überhaupt. In der Mehrzahl potentieller Regionen scheint ein nichtkommerzielles Angebot sinnvoller, sofern eine Förderung der technischen Infrastruktur über einen längeren Zeitraum sichergestellt ist. Derzeit werden die notwendigen Änderungen im Medienstaatsvertrag HSH im Rahmen einer öffentlichen Anhörung diskutiert. Danach kann dann die Medienanstalt im Rahmen ihrer Aufgaben tätig werden.

*Auf Bundesebene sind Sie Koordinator des seit Jahresbeginn existierenden Fachausschusses „Netze, Technik, Konvergenz“ der Medienanstalten. Mit welchen Themen beschäftigen Sie sich in diesem Rahmen?*

Die Medienanstalten haben Ende vergangenen Jahres die Struktur ihrer überregionalen Zusammenarbeit reformiert und den thematischen Veränderungen in einer von Konvergenz geprägten Medienlandschaft angepasst. Aus einer größeren Zahl von Kommissionen und Beauftragten sind nun drei so genannte Fachausschüsse geworden.

Der von mir koordinierte Fachausschuss „Netze, Technik, Konvergenz“ trägt der Tatsache Rechnung, dass die Verbreitungstechnologien immer enger mit den Bereitstellungsplattformen von Angeboten bis hin zu den Endgeräten zusammenwachsen. Wichtige Themen sind die Koordinierung der Einführung von DVB-T2, die Weiterentwicklung von DAB+, die Frage nach einer Ausweitung der Plattformregulierung, zum Beispiel auf Endgeräte, oder die Bedeutung der Netzneutralität für den Rundfunk.

# 3 Organe

## Medienrat

Der Medienrat besteht aus 14 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Er ist ein Entscheidungsgremium von Sachverständigen, die in besonderer Weise über Kenntnisse und Befähigungen in medienrelevanten Gebieten verfügen. Zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

Jeweils sieben Mitglieder des Medienrats werden in Hamburg durch die Bürgerschaft und in Schleswig-Holstein durch den Landtag gewählt. Für die Wahl des Medienrats hat jede gesellschaftlich relevante Gruppe in Hamburg und Schleswig-Holstein ein Vorschlagsrecht. Der amtierende Medienrat der MA HSH konstituierte sich am 12. September 2012. Der Medienrat der MA HSH tagt regelmäßig, im Jahr 2013 neun Mal, um über anstehende Entscheidungen zu beraten und abzustimmen.

### Mitglieder des Medienrats

Lothar Hay (Vorsitzender)  
Roswitha Strauß (Stv. Vorsitzende)  
Anne Abel  
Günter Beling  
Dr. Johann-Hinrich Claussen (bis 31. Juli 2013)  
Edda Fels  
Kai Flatau  
Marina Friedt  
Martin Kayenburg  
Jens Kramer  
Thomas Lange  
Dr. Susanne Mayer-Peters  
Elke Putzer  
Martin Schumacher  
Adrian Ulrich (seit 1. August 2013)



*Mitglieder des Medienrats der MA HSH*

### Beschlüsse

#### 23. Januar

- Erteilung einer Zulassung für die Durchführung des Projekts „Hybrid Interactive TV“ im Rahmen eines Modellversuchs für die Dauer von drei Jahren an die Media Broadcast GmbH und Zuweisung einer DVB-T-Übertragungskapazität in Hamburg.

#### 17. April

- Bestätigung einer Veränderung der Beteiligungsstruktur der Regiocast GmbH & Co. KG als medienrechtlich unbedenklich.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: Schule macht Medien – Medienkompetenz macht Schule (Schuljahre 2013/14, 2014/15) mit 6.600 Euro, netzdurchblick.de – Der Internetratgeber für Jugendliche (Mai 2013 bis April 2015) mit 20.000 Euro.

#### 15. Mai

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 der MA HSH und Entlastung des Direktors.
- Feststellung des Rechenschaftsberichts 2012 des Direktors.
- Erteilung einer Zulassung und Zuweisung einer terrestrischen DVB-T-Übertragungskapazität für ein lokales Veranstaltungs-Fernsehprogramm an die Jacaranda Sport Consulting GmbH vom 20. bis 30. Juni 2013 anlässlich der Kieler Woche 2013.
- Erteilung einer Zulassung und Zuweisung einer Übertragungskapazität für ein lokales Veranstaltungs-Hörfunkprogramm an die Antenne Sylt UG (haftungsbeschränkt) für Veranstaltungsfunk am Standort Sylt vom 9. bis 28. Juli sowie vom 27. September bis 6. Oktober 2013.
- Bestätigung einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der TV Link new media GmbH & Co. KG (Sylt 1) als medienrechtlich unbedenklich.

#### Vorrangige Aufgaben des Medienrats:

- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen
- Feststellung von Verstößen gegen den MStV HSH
- Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen gemäß § 38 Abs. 6 und § 51 MStV HSH
- Entscheidung über die Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- Entscheidung über die Rangfolge in Kabelanlagen
- Entscheidung über die Untersagung der Weiterverbreitung
- Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen über Telemedien nach § 38 Abs. 6 Satz 1, 1. Halbsatz MStV HSH und über Ordnungswidrigkeiten gemäß § 51 MStV HSH sowie über die Verwendung der Einnahmen aus Bußgeldern
- Entscheidung über die Förderung der Medienkompetenz nach § 38 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 MStV HSH und über diesbezügliche Förderrichtlinien
- Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung des Jahresabschlusses
- Feststellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts
- Wahl und Abberufung des Direktors
- Erlass von Satzungen und Richtlinien
- Zustimmung zu Rechtsgeschäften im Wert von mehr als 100.000 Euro

# 3 Organe

## Medienrat

### 19. Juni

- Übertragung der DVB-T-Zuweisungen für die digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehvollprogramms Sat.1 von der Sat.1 Satelliten Fernsehen GmbH auf die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH.
- Bestätigung einer Veränderung der Beteiligungsstruktur der KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. als medienrechtlich unbedenklich.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: HandyScouts – Peer-Projekt zur Medienkompetenzförderung an Schulen (Schuljahr 2013/14) mit 1.200 Euro, Medienpädagogische Ringvorlesung Universität Hamburg: Aufwachsen in der digitalen Gesellschaft (Wintersemester 2013/14) mit 3.250 Euro, Medienpädagogische Fortbildung für Jugendgruppenleiter (MEDI-leica) (August 2013 bis Dezember 2014) mit 16.000 Euro.

### 14. August

- Bestätigung einer Veränderung der Beteiligungsstruktur der KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. als medienrechtlich unbedenklich.
- Bestätigung einer Veränderung der Beteiligungsstruktur der Regiocast GmbH & Co. als medienrechtlich unbedenklich.
- Genehmigung der Erweiterung des Modellversuchs „Hybrid Interactive TV“ der Media Broadcast GmbH für die Dauer von drei Jahren auf die Regionen Kiel und Lübeck und Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten.
- Feststellung eines Verstoßes gegen das Werbetrennungs- und Kennzeichnungsgebot und förmliche Beanstandung eines vorproduzierten Hinweis‘ auf ein Konzert im Programm von ENERGY 97.1.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: Flensburger Winter School 2013 (November bis Dezember 2013) mit 8.000 Euro.

### 18. September

- Ausschreibung einer DVB-T-Übertragungskapazität für die Verbreitung eines 24-stündigen Fernsehprogramms oder Telemedienangebots in Hamburg.
- Bestätigung einer Veränderung der Beteiligungsstruktur der KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co als medienrechtlich unbedenklich.
- Feststellung eines Verstoßes gegen das Werbetrennungs- und Kennzeichnungsgebot in der Werbung für „Disneys Musical Tarzan“ im Programm von Radio Hamburg, förmliche Beanstandung des Verstoßes und Festsetzung einer Geldbuße in Höhe von 13.000 Euro.
- Feststellung eines Verstoßes gegen das Werbetrennungs- und Kennzeichnungsgebot in der Werbung für „Disneys Musical Tarzan“ im Programm von Oldie 95, förmliche Beanstandung des Verstoßes und Festsetzung einer Geldbuße in Höhe von 3.000 Euro.

### 30. Oktober

- Verlängerung der Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten für das Fernsehspartenprogramm Eurosport in Hamburg um zehn Jahre bis zum 7. November 2024.
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabrechnung 2013.
- Feststellung des vom Direktor aufgestellten Haushaltsplans 2014.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: Eltern-MedienLotsen SH (Januar bis Dezember 2014) mit 25.000 Euro, Eltern-MedienLotsen HH (Januar bis Dezember 2014) mit 28.000 Euro, Schüler machen Medien – Schnappfisch-Media (Januar bis Dezember 2014) mit 15.000 Euro, Medienkompetenz für junge Menschen SH (Januar bis Dezember 2014) mit 12.500 Euro, Medienkompetenz für junge Menschen HH (Januar bis Dezember 2014) mit 12.500 Euro, Medienkompetenzförderung in der Hanse-

# 3 Organe

## Medienrat

stadt Lübeck (Januar 2014 bis Dezember 2015) mit 30.000 Euro,  
Forschungsprojekt Media Matters! (Dezember 2013 bis Mai 2014) mit 10.000 Euro,  
MA HSH Medienkompetenzmagazin scout (Januar bis Dezember 2014) mit bis zu 65.000 Euro.

### 11. Dezember

- Verlängerung der landesweiten Zulassung zur Veranstaltung und landesweiten analogen Verbreitung des 24-stündigen UKW-Hörfunkvollprogramms Radio Nora sowie der Zuweisung der terrestrischen Frequenzen um jeweils zehn Jahre bis zum 9. April 2025.
- Verlängerung der Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten für die täglich 24-stündige digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehspartenprogramms Tele 5 in Kiel und Hamburg/Lübeck um zehn Jahre bis zum 7. November 2024.
- Verlängerung der landesweiten Zulassung zur Veranstaltung und landesweiten analogen Verbreitung des wöchentlich fünfständigen UKW-Hörfunkspartenprogramms Pink Channel um zehn Jahre bis zum 31. Januar 2024.
- Ausschreibung einer DVB-T-Übertragungskapazität für Fernsehen und Telemedien in Hamburg.
- Zurückweisung der Widersprüche der Radio Hamburg GmbH & Co. KG sowie der Radio 95.0 GmbH & Co. KG gegen Beanstandungsbescheide der MA HSH wegen Werbung für „Disneys Musical Tarzan“ im Programm von Radio Hamburg und Oldie 95.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: Internet-ABC-Schule (Januar bis Dezember 2014) mit 6.000 Euro, Mediencouts Hamburg (April 2013 bis Juni 2014) mit 6.000 Euro.

### Themen außerhalb der Beschlussregelung

- *Der Medienrat diskutierte das Thema dezentrale Werbung und forderte die verantwortlichen Staatsvertragsgeber auf, im Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein oder im Rundfunkstaatsvertrag eindeutig zu regeln, ob dezentrale Werbung im Programm bundesweiter Fernsehveranstalter zulässig ist oder nicht. Hintergrund waren Pläne der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH zum regionalen Auseinanderschalten von Programmteilen in den Programmen von Sat.1, ProSieben und Kabel Eins.*
- *Der Medienrat befasste sich auch mit Anforderungen an eine Kennzeichnung von Scripted-Reality-Formaten. Er forderte die Programmveranstalter auf, diese Formate in ihrem Tagesprogramm im Vor- und Nachspann einheitlich und deutlich wahrnehmbar zu kennzeichnen. Sollten die Veranstalter der Aufforderung auf freiwilliger Basis nicht nachkommen, müsse über eine gesetzliche Regelung nachgedacht werden.*
- *Im Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein erörterte der Medienrat datenschutzrechtliche Probleme bei Smart-TV. Es bestehe die Gefahr, dass durch die Übermittlung von Daten Fernsehverhalten und Nutzungsmuster des Zuschauers ermittelt werden könnten. Der Medienrat setzt sich dafür ein, das Thema auf dem Panel der Gremienvorsitzendenkonferenz der medienanstalten auf den Medientagen München zu diskutieren und auch die Durchführung eines Forschungsvorhabens zu eruieren.*

# 3 Organe

## Medienrat

### Vita Lothar Hay

Lothar Hay war von Januar 2008 bis Juli 2009 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, zuvor von 1998 bis 2008 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Nach dem Abitur 1970 in Flensburg absolvierte er ein Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Pädagogischen Hochschule Flensburg, welches er 1974 mit dem Staatsexamen beendete. Seitdem war er als Lehrer an Hauptschulen im Kreis Schleswig-Flensburg und in Flensburg tätig. Von 1997 bis 2006 war Hay Vorsitzender des Grenzfriedensbundes, und ist seit 2008 erster Vorsitzender des fusionierten ADS-Grenzfriedensbundes.

### Interview Lothar Hay

Interview mit Lothar Hay, ehemaliger Innenminister von Schleswig-Holstein und Vorsitzender des Medienrats der MA HSH, über eine einheitliche Kennzeichnung von Scripted-Reality-Formaten, Datenschutz bei Smart-TVs und die bundesweite Entwicklung der Gemeinschaft der Medienanstalten

*Die MA HSH und auch Sie persönlich engagieren sich sehr für bundesweite Themen*

Ja, das stimmt. Die MA HSH und ihr Medienrat verstehen sich als Motor, auch in bundesweit relevanten Fragen. Dabei möchten wir nicht nur die Diskussion in diesen Fragen voranbringen, sondern vor allem erreichen, dass sie zu praktischen Ergebnissen führt.

*Im vergangenen Jahr haben Sie sich insbesondere mit Scripted-Reality-Formaten im privaten Fernsehen befasst. Warum sind die aus Ihrer Sicht so problematisch und wie kann für Abhilfe gesorgt werden?*

Der Medienrat der MA HSH und ich als ihr Vorsitzender setzen uns für eine sinnvolle, einheitliche und deutlich wahrnehmbare Kennzeichnung von Scripted-Reality-Formaten im privaten Fernsehen ein. Problematisch sind diese Formate deswegen,



Lothar Hay

weil sie scheinbar aus dem Leben gegriffene Situationen und Szenarien zeigen, die tatsächlich jedoch oft weit von einer realistischen Lebenswirklichkeit entfernt sind. Besonders Kindern und Jugendlichen fällt es oft schwer, fiktive von realen Elementen zu unterscheiden. Die Folge können langfristige Veränderungen im Hinblick auf Einstellungen, Weltbilder und Normalitätsvorstellungen bis hin zur Übernahme von unrealistischen Deutungsmustern und Vorurteilen sein. In der Regel sind diese Formate in aufsichtsrechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden – umso wichtiger ist darum eine breite gesellschaftliche Debatte.

Eine einheitliche und klare Kennzeichnung soll dazu beitragen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche leichter eine angemessene Bewertung und Einordnung vornehmen können. Unsere Vorstellungen hierzu sind im vergangenen Herbst in einen Beschluss der Gremiovorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten zu diesem Thema eingeflossen. Seitdem wurden von der GVK mehrfach Gespräche mit Vertretern des Verbands privater Rundfunk- und Telemedien (VPRT) geführt. Ich bin zuversichtlich, dass wir in dieser Frage in absehbarer Zeit gemeinsam zu einer zufriedenstellenden Lösung auf Basis

# 3 Organe

## Medienrat

---

einer Selbstverpflichtung der Veranstalter finden werden. Am Beginn dieses Jahres hat im Übrigen auch der Schleswig-Holsteinische Landtag über dieses Thema beraten und unsere Initiative explizit begrüßt. Sollten die Programmveranstalter der Aufforderung zur einheitlichen Kennzeichnung von Scripted Reality Formaten im Vor- und Nachspann auf freiwilliger Basis nicht nachkommen, ist die Landesregierung aufgefordert, eine entsprechende staatsvertragliche Regelung mit den anderen Bundesländern zu vereinbaren.

*Neben diesem Thema haben Sie sich auch mit der Frage des Datenschutzes beim sogenannten Smart-TV beschäftigt. Worin liegt Ihrer Meinung nach hier die Problematik?*

Smart-TVs sind Fernsehgeräte, die mit dem Internet verbunden werden und dann neben den klassischen TV-Angeboten eine Vielzahl von internetbasierten Angeboten und Diensten zugänglich machen können. Über diesen Weg können dann aber auch Informationen über das Nutzungsverhalten der Zuschauer weitergegeben werden – und zwar ohne, dass dies für den Nutzer erkennbar ist. Die Möglichkeit dieses Auslesens und der anschließenden Nutzung von privaten Daten beobachten wir mit großer Sorge. Aus diesem Grund hat sich der Medienrat der MA HSH im Dezember 2013 zu dieser Frage mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Thilo Weichert, in der MA HSH in Norderstedt ausgetauscht und mit Blick auf den Datenschutz über Anforderungen an Smart-TVs diskutiert. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass der Nutzer jederzeit erkennen kann, welche seiner Daten wohin weitergegeben werden, und dass er gleichzeitig jederzeit einer Weitergabe seiner Daten widersprechen kann. Auch mit diesem Thema hat sich übrigens der Schleswig-Holsteinische Landtag befasst und die Landesregierung dazu aufgefordert, sich für die Durchsetzung des Rechts der Bürger auf anonyme Nutzung des deutschen Rundfunkangebots auch mit Smart-TV-Geräten einzusetzen.

*Thomas Fuchs, der Direktor der MA HSH hat eine „bundesweite Medienanstalt“ ins Gespräch gebracht. Wie sehen Sie dieses Thema?*

Die Tendenz, dass viele Fragen nur bundesweit gelöst werden können, wird sich fortsetzen. Die Gemeinsame Geschäftsstelle der medienanstalten in Berlin bündelt und koordiniert schon jetzt Fragen des Jugendschutzes, des Medienkonzentrationsrechts und der Werbeaufsicht bei überregionalen Veranstaltern. Auf diese Weise funktioniert die Kooperation der Landesmedienanstalten in bundesweiten Fragen und führt zu einheitlichen Entscheidungen. Ganz unbestritten stellen die zunehmende Anzahl von internationalen Veranstaltern und Marktteilnehmern sowie die immer weiter voranschreitende Konvergenz der Medien die medienanstalten aber weiter vor große regulatorischen Herausforderungen. Hier ist die Entwicklung eines zeitgemäßen, konvergenten und medienübergreifenden Medienrechts dringend gefragt. Im Rahmen dieser Entwicklung wird sich auch die exekutive Struktur konvergenter aufstellen müssen, also noch stärker bundesweit einheitlich und aus meiner Sicht auch weniger getrennt nach Länder- und Bundeszuständigkeiten.

Dennoch steht eine föderale Struktur der Medienaufsicht nicht grundsätzlich in Frage. Landesspezifische Aufgaben, wie etwa die Zulassung von landesweitem, regionalem oder lokalem Rundfunk, die Förderung technischer Infrastrukturen in der Region oder die Förderung von Medienkompetenz, müssen auch zukünftig in den einzelnen Ländern wahrgenommen werden.



# 4 Aufgaben

## Zulassung und Zuweisung

### Fernsehen

Der Firma ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH erteilte die MA HSH für die Dauer von zehn Jahren ab dem 1. Januar 2014 die Zuweisung für die Verbreitung des Fernsehspartenprogramms ProSieben MAXX. Das Programm wird in Hamburg täglich 24stündig digital-terrestrisch im Fernsehkanal K36 verbreitet.

Die Media Broadcast GmbH erhielt im Januar 2013 zur Durchführung eines Modellversuchs für die Dauer von drei Jahren eine Zulassung und die Zuweisung für eine Datenrate auf einem DVB-T-Kanal in Hamburg. Der Versuch wurde im August auf die Regionen Kiel und Lübeck ausgeweitet. Das Projekt „Hybrid Interactive TV“ verfolgt das Ziel, die Verbindung von klassischen TV-Verbreitungswegen mit dem Internet auch für den Bereich der terrestrischen TV-Verbreitung zu erschließen.

Anlässlich der Kieler Woche 2013 konnte wieder ein Veranstalter mit einem lokalen Veranstaltungsfernsehprogramm auf Sendung gehen: Hierfür erteilte die MA HSH der Jacaranda Sport Consulting GmbH vom 20. bis zum 30. Juni eine Zulassung zur lokalen Veranstaltung eines Veranstaltungsfernsehspartenprogramms in Kiel und wies ihr eine DVB-T-Übertragungskapazität zu.

Nach Beschlüssen der ZAK genehmigte die MA HSH verschiedene Änderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG und bei der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH als medienrechtlich unbedenklich.

Ebenfalls nach Beschlüssen der ZAK wurden Erweiterungen der Geschäftsführung der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH, ebenso wie eine Veränderung der Geschäftsführung der VIMN Germany GmbH als medienrechtlich unbedenklich bestätigt.

Nach Beschlüssen des Medienrats bestätigte die MA HSH verschiedene Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse bei der Veranstalterin von Hamburg 1, der KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. sowie eine Veränderung bei der Veranstalterin von Sylt1, der TV Link new media GmbH & Co. KG als medienrechtlich unbedenklich.

Die Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten in Hamburg für die täglich 24-stündige digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehspartenprogramms Eurosport der Eurosport S.A.S. verlängerte die MA HSH um zehn Jahre bis zum 7. November 2024.

Auch die Zuweisung der Tele 5 TM-TV GmbH für die täglich 24-stündige digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehspartenprogramms Tele 5 in Schleswig-Holstein wurde um zehn Jahre bis zum 7. November 2024 verlängert.

Die MA HSH genehmigte zudem die Übertragung von DVB-T-Zuweisungen in Hamburg und Kiel für das Fernsehprogramm Sat.1 von der Sat.1 Satelliten Fernsehen GmbH auf die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH. Dies geschah unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Veranstalter die von der MA HSH erteilte Zulassung für die bundesweite Verbreitung des Programms auch tatsächlich nutzen kann.

### Marktanteile Fernsehen

#### TV-Marktanteile (in Prozent) im Tagesdurchschnitt von 2009 bis 2013\*

(Montag bis Sonntag, 3.00 – 3.00 Uhr, Basis: Zuschauer ab drei Jahre, TV gesamt: 221 Minuten)

Sender	2013	2012	2011	2010	2009
ARD-Dritte	13,0	12,3	12,5	13,0	13,5
ZDF	12,8	12,6	12,1	12,7	12,5
ARD	12,1	12,3	12,4	13,2	12,7
RTL	11,3	12,3	14,1	13,6	12,5
Sat. 1	8,2	9,4	10,1	10,1	10,4
ProSieben	5,7	5,9	6,2	6,3	6,6
Vox	5,6	5,8	5,6	5,6	5,4
RTL 2	4,2	4,0	3,6	3,8	3,9
Kabel Eins	4,0	3,9	4,0	3,9	3,9
Super RTL	1,9	2,1	2,2	2,2	2,5
KIKA	1,2	1,4	1,3	1,4	1,4
3Sat	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1
Phoenix	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
N24	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
ZDF Neo	1,0	0,6	–	–	–
Arte	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7
DMAX	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7
DSF/Sport 1	0,9	0,7	0,9	0,8	0,9
N-TV	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9
Tele 5	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0
Eurosport	0,7	0,7	0,7	0,9	0,9
Nickelodeon	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9
RTL Nitro	0,7	–	–	–	–
ZDF info	0,7	–	–	–	–
Sixx	0,6	0,6	–	–	–
Das Vierte	–	–	0,2	0,2	0,6
Viva	–	0,5	0,5	0,5	0,6

Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung: TV Scope; Fernsehpanel D+EU  
\*Berücksichtigt werden Programme mit einem Marktanteil ab 0,5 %

Der durchschnittliche tägliche TV-Konsum der Bundesbürger ist 2013 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben und lag bei einer Sehdauer von 221 Minuten gegenüber 222 Minuten im Jahr 2012. Das Fernsehen bleibt damit nach wie vor das meist genutzte Medium in Deutschland. Was die Marktanteile angeht, so lag bei den bundesweiten Programmen (über alle Altersgruppen, Zuschauer ab 3 Jahre) das ZDF mit 12,8 Prozent vor der ARD mit 12,1 Prozent, gefolgt von RTL mit 11,3 Prozent und Sat.1 mit 8,3 Prozent. Es folgen ProSieben (5,7 Prozent), Vox (5,6 Prozent), RTL 2 (4,2 Prozent) und Kabel Eins (4,0 Prozent).

Bei den jüngeren Zielgruppen der 14- bis 49-jährigen ist RTL mit 14,5 Prozent klarer Marktführer. ProSieben kommt hier auf 11,4 Prozent, Sat.1 auf 9,4 Prozent. ARD und ZDF erreichen in diesem Alterssegment 6,4 und 6,6 Prozent.

Mit Blick auf die Untersuchungen zu Reichweiten und Marktanteilen war das Jahr 2013 unter anderem geprägt von der Diskussion um eine so genannte Konvergenzwährung, mit deren Hilfe es gelingen soll, die Nutzung von Bewegtbildinhalten über alle Distributionswege und auf allen Plattformen einheitlich zu erfassen.

# 4 Aufgaben

## Zulassung und Zuweisung

### Digitalisierung der Übertragungswege

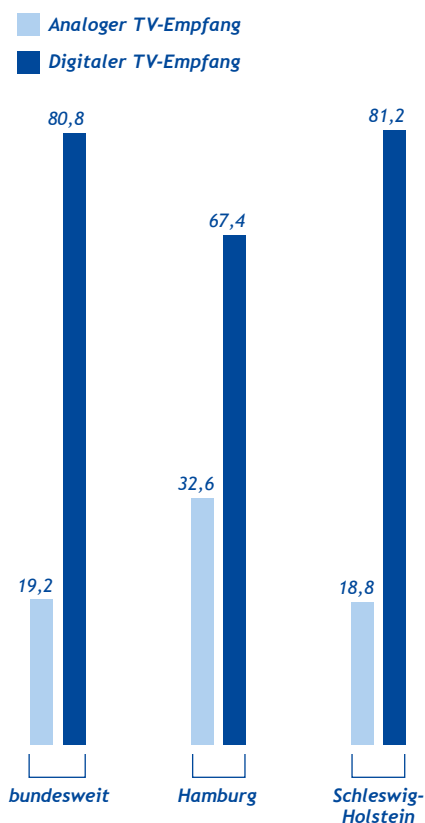
Im Jahr 2013 entwickelten sich auch die technischen Übertragungswege und Distributionsplattformen, über die die Fernsehprogramme in die bundesdeutschen Haushalte gelangen, beständig weiter. Neben den klassischen Übertragungswegen wie Breitbandkabel, Satellit und Terrestrik stehen mit IPTV und dem Internet neue, ausschließlich digitale, Plattformen und Distributionswege für Fernsehangebote zur Verfügung. Insbesondere die via Internet verfügbaren TV- und Video-Angebote sind im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung von Smart-TV-Geräten ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Insgesamt erweitert Smart TV das lineare Fernsehen um nicht-lineare Bewegtbildinhalte wie Video-On-Demand und Mediatheken beziehungsweise Catch-Up TV oder HbbTV-basierte Dienste. Seit Sommer 2013 wird in Hamburg und Schleswig-Holstein das HbbTV-Portal „Multithek“, das den Zugang zu einer Vielzahl an internetbasierten Angeboten ermöglicht, über DVB-T angeboten. Mittlerweile steht in jedem dritten Fernsehhaushalt in Deutschland ein internettaugliches Fernsehgerät, wobei jedoch bislang nur 10 Prozent aller Haushalte das Smart TV-Gerät vernetzen.

Nachdem bereits im Frühjahr 2012 die analoge Satellitenverbreitung von TV-Programmen beendet wurde, ist das klassische Kabelnetz der einzige Übertragungsweg, über den noch eine analoge Verbreitung von TV-Programmen erfolgt.

Entsprechend hat die Digitalisierung in den TV-Haushalten auch im Jahr 2013 weiter zugenommen. So stieg der prozentuale Anteil der Haushalte, die digitale Empfangswege nutzen, bundesweit von 77 auf knapp 81 Prozent (vgl. Grafik 1). In Hamburg fiel die Digitalisierung der TV-Haushalte mit 67,4 Prozent aufgrund der hohen Kabeldichte und der damit verbundenen analogen Nutzungsoption unterdurchschnittlich aus, während sie in Schleswig-Holstein mit 81,2 Prozent leicht über dem bundesweiten Durchschnitt lag.

### Stand der Digitalisierung in den TV-Haushalten\*

in Prozent



Grafik 1

Quelle: ALM-Digitalisierungsbericht 2013/TNS Infratest

\*Basis: 38,157 Mio. TV-Haushalte in Deutschland

0,900 Mio TV-Haushalte in Hamburg/

1,317 Mio. TV-Haushalte in Schleswig-Holstein

Ein vergleichender Blick auf die Verteilung der Übertragungswege zeigt, dass die DVB-T-Nutzung im Jahr 2013 in Hamburg mit 20,6 Prozent deutlich über dem Durchschnitt von bundesweit 11 Prozent liegt (vgl. Grafik 2). Aber auch im Flächenland Schleswig-Holstein wird mit 14,1 Prozent eine vergleichsweise hohe Reichweite erzielt. Diese Ergebnisse zeigen einmal mehr, dass es sich bei DVB-T um einen Distributionsweg handelt, der seine Nutzungsschwerpunkte in Metropolregionen hat: In Berlin liegt die Nutzung sogar bei 24,5 Prozent. Die Gründe

# 4 Aufgaben

## Zulassung und Zuweisung

liegen im vergleichsweise großen Angebot von 28 Programmen beispielsweise in Hamburg, aber auch im wirtschaftlichen Bereich. In Schleswig Holstein ergibt sich der überdurchschnittliche Wert aus der Tatsache, dass immerhin etwa 80 Prozent der Bevölkerung ein privates und öffentlich-rechtliches Programmangebot technisch empfangen können.

Während bei der bundesweiten Verteilung der Übertragungswege Kabel- und Satellitenverbreitung gleichauf bei einem Anteil von ca. 46 Prozent liegen, wird die Programmverbreitung in Hamburg vom Kabel mit einem Anteil von 73,5 Prozent dominiert. Im Flächenland Schleswig-Holstein fällt der Anteil des Kabels mit 48,4 Prozent erwartungsgemäß ge-

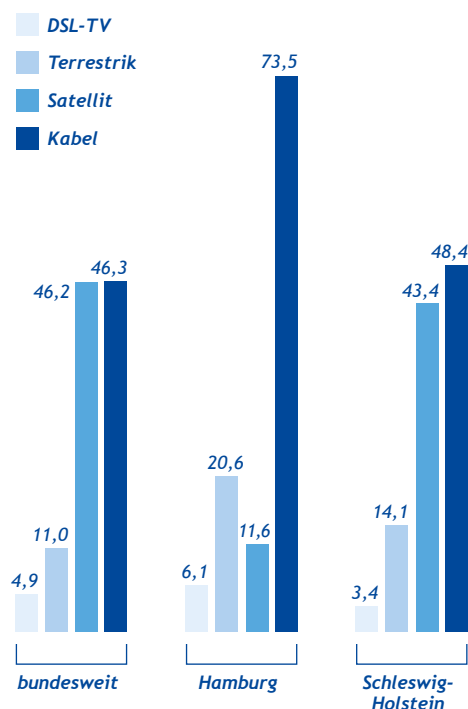
ringer aus, ist damit aber noch immer höher als der Anteil des Satelliten mit 43,4 Prozent. Nennenswert ist mittlerweile auch der Anteil, den DSL-Netze an der Verbreitung von TV-Programmen haben. In Hamburg erreicht IPTV (DSL-TV) einen Marktanteil von immerhin 6,1 Prozent, in Schleswig-Holstein liegt der Marktanteil bei 3,4 Prozent.

Anders als alle anderen Übertragungswege ist das Kabel von einer Volldigitalisierung noch ein Stück weit entfernt. Der Digitalisierungsgrad im Kabel von nunmehr ca. 55 Prozent ist in Hamburg und Schleswig-Holstein angestiegen (bundesweit auf 56 Prozent). Angesichts der Tatsache jedoch, dass die großen Kabelnetzbetreiber wie Kabel Deutschland und Unitymedia im Jahr 2013 auf Weisung des Kartellamts die Grundverschlüsselung von Programmen im SD-Format aufgehoben haben, hätte man einen noch deutlicheren Anstieg erwarten können. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass möglicherweise den betroffenen Kabel-Nutzern nicht bekannt ist, dass es nicht weiter einer kostenpflichtigen Smartcard bedarf, um private Digitalprogramme zu empfangen. Ebenso wenig müssen hierfür neue Empfangsgeräte mit DVB-C-Tuner angeschafft oder die vorhandenen Tuner neu programmiert werden.

In Hamburg und Schleswig-Holstein ist einer der Hauptanbieter im Bereich des breitbandigen Kabels nach wie vor die Kabel Deutschland GmbH (KD), aber auch Unternehmen wie wilhelm.tel und willy.tel versorgen hier mittlerweile mehrere hunderttausend Haushalte mit TV-Programmen.

### Verteilung der Übertragungswege

Vergleich bundesweit – Hamburg und Schleswig-Holstein 2013, in Prozent



Grafik 2

Quelle: ALM-Digitalisierungsbericht 2013

# 4 Aufgaben

## Zulassung und Zuweisung

### Hörfunk

Nach Beschluss der ZAK verlängerte die MA HSH die Zulassung der Radio P.O.S. GmbH, der Veranstalterin von Radio P.O.S., um zehn Jahre bis zum 10. Juni 2023.

Die landesweite Zulassung und Zuweisung der NORA NordOstsee Radio GmbH & Co. KG zur 24-stündigen Veranstaltung und landesweiten analogen Verbreitung des UKW-Hörfunkvollprogramms Radio Nora in Schleswig-Holstein verlängerte die MA HSH um zehn Jahre bis zum 9. April 2025.

Auch die Zulassung des Pink Channel e.V. zur Veranstaltung und landesweiten analogen Verbreitung des wöchentlich fünfständigen UKW-Hörfunkspartenprogramms Pink Channel in Hamburg wurde um zehn Jahre bis zum 31. Januar 2024 verlängert.

Als rundfunkrechtlich unbedenklich bestätigte die MA HSH in zwei Fällen Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse bei der Regiocast GmbH & Co. KG. Dabei wurden im Wesentlichen die Geschäftsanteile ausscheidender Gesellschafter anteilig auf andere Gesellschafter übertragen. Als neuer Gesellschafter ist mit knapp 0,5 Prozent der Anteile die NORFOM Medien GmbH & Co. KG hinzugekommen.

Zur Veranstaltung eines lokalen Veranstaltungs-Hörfunkprogramms am Standort Sylt anlässlich einer Kunstausstellung sowie eines Windsurf-World-Cups erteilte die MA HSH dem Sender Antenne Sylt eine Zulassung und wies ihm eine UKW-Übertragungskapazität zu.

### Marktanteile Hörfunk

Die auch im Jahr 2013 erhobenen Daten zum Radiomarkt in Hamburg und Schleswig-Holstein zeigen insgesamt nur geringe Schwankungen. Wie in den Jahren zuvor, so blieb Radio Hamburg auch im Jahr 2013 in Hamburg mit deutlich über 20 Prozent Marktanteil Marktführer, gefolgt von den NDR-Programmen 90,3 und NDR 2. Alle anderen Programme erreichten in Hamburg Tagesreichweiten und Marktanteile, die deutlich unter 10 Prozent liegen.

Für Schleswig-Holstein ergibt sich ein etwas anderes Bild, da hier die Programme R.SH und NDR 2 in punkto Tagesreichweiten nahezu gleichauf bei fast 25 Prozent liegen, wobei sich NDR 2 bei den Marktanteilen leicht vor R.SH geschoben hat. Auch die NDR 1 Welle Nord erreicht in Schleswig-Holstein noch einen Marktanteil von 20 Prozent. Dass die NDR-Programme gegenüber R.SH bei den Marktanteilen leicht vorne liegen, zeigt, dass R.SH von den Hörern in einem besonderen Maß als Serviceprogramm wahrgenommen wird und weniger als Verweilprogramm.

Im Ballungsraum Hamburg überlappen sich beide Märkte teilweise, wobei aufgrund des Metropolenbezugs auch hier Radio Hamburg die Marktführerschaft reklamieren kann.

Weiter zugenommen hat im Jahr 2013 die Bedeutung des Internet für die Verbreitung von Hörfunk- und anderen Audioangeboten. Nach den Ergebnissen des Webradiomonitors 2013 stieg die Zahl der Abrufe der Webradiostreams von Online-Only-Radios bundesweit auf rund 22.000 Abrufe täglich bei einer durchschnittlichen Hördauer von 109 Minuten.

Zwar sind dies im Vergleich zum klassischen UKW-Hörfunk noch eher geringe Zahlen, allerdings zeigen die Prognosen für das jährliche Wachstum der Webradios eine Dynamik, die weit über den Prognosen für klassische UKW-Radios liegt.

# 4 Aufgaben

## Zulassung und Zuweisung

### Marktanteile Hamburg

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2014/I	ma 2013/II
Radio Gesamt	100	100
Radio Hamburg	21,4	24,2
NDR 90,3	19,0	19,0
NDR 2	15,3	18,4
alster radio	5,2	3,4
N-Joy	4,2	3,6
NDR 1 Welle Nord	3,4	1,8
Klassik Radio Gebiet HH/SH	3,3	3,5
NDR Info	3,2	3,1
ENERGY Hamburg	3,0	3,6
Oldie 95	3,0	3,0
NDR 1 Niedersachsen	2,4	0,9
NDR Kultur	1,9	1,5
Radio NORA	1,7	1,5
R.SH Radio Schleswig-Holstein	1,5	1,8
delta radio	1,3	1,2
radio ffn	0,5	0,2
Antenne Niedersachsen	0,3	0,2
NDR 1 Radio MV	0,2	0,1
TIDE 96.0	0,1	0,0
FSK	0,0	0,0

Erstellt von MEDIA-MICRO-CENSUS GmbH  
Erscheinungsdaten:  
ma 2013/II: 16. Juli 2013  
ma 2014/I: 05. März 2014

### Marktanteile Schleswig-Holstein

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2014/I	ma 2013/II
Radio Gesamt	100	100
NDR 2	21,8	17,3
NDR 1 Welle Nord	20,0	23,2
R.SH Radio Schleswig-Holstein	19,1	21,7
Radio Hamburg	6,0	6,1
NDR 90,3	5,9	5,4
N-Joy	5,2	5,3
delta radio	3,1	3,1
NDR Info	2,2	2,2
Radio NORA	2,1	3,1
alster radio	1,6	0,6
ENERGY Hamburg	1,6	0,9
Klassik Radio Gebiet HH/SH	1,3	1,3
NDR 1 Niedersachsen	1,3	0,7
NDR Kultur	1,1	1,5
radio ffn	0,4	0,5
NDR 1 Radio MV	0,2	0,1
Oldie 95	0,2	0,3
Antenne Niedersachsen	0,1	0,1
FSK	–	–
TIDE 96.0	–	0,1

Erstellt von MEDIA-MICRO-CENSUS GmbH  
Erscheinungsdaten:  
ma 2013/II: 16. Juli 2013  
ma 2014/I: 05. März 2014

Den Untersuchungen zur IP Audio Nutzung von Seiten der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse (ag.ma) zufolge belief sich die Zahl der Zugriffe auf Audio-Angebote im Netz im vierten Quartal 2013 auf mehr als 40 Milli-

onen pro Monat. Insgesamt trägt die Online-Radionutzung mittlerweile erkennbar zur Tagesreichweite des Mediums Hörfunk bei.

# 4 Aufgaben

## Zulassung und Zuweisung

### Tagesreichweite Hamburg

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Reichweite in Prozent)

Programme	ma 2014/I	ma 2013/II
Radio Gesamt	72,2	70,1
Radio Hamburg	21,6	23,3
NDR 2	16,7	17,9
NDR 90,3	15,5	14,9
NDR Info	7,5	8,1
N-Joy	7,1	6,4
alster radio	7,0	5,2
ENERGY Hamburg	5,9	5,1
Oldie 95	4,8	5,2
Klassik Radio Gebiet HH/SH	4,3	4,9
delta radio	3,8	3,5
R.SH Radio Schleswig-Holstein	3,5	2,7
NDR 1 Welle Nord	3,4	1,8
NDR 1 Niedersachsen	2,8	1,2
NDR Kultur	2,4	2,4
Radio NORA	1,6	2,6
radio ffn	1,1	0,9
Antenne Niedersachsen	1,0	0,7
NDR 1 Radio MV	0,5	0,4
TIDE 96.0	0,4	0,2
FSK	0,1	0,1

Erstellt von MEDIA-MICRO-CENSUS GmbH  
Erscheinungsdaten:  
ma 2013/II: 16. Juli 2013  
ma 2014/I: 05. März 2014

### Tagesreichweite Schleswig-Holstein

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Reichweite in Prozent)

Programme	ma 2014/I	ma 2013/II
Radio Gesamt	82,7	83,4
NDR 2	24,9	23,2
R.SH Radio Schleswig-Holstein	24,8	27,4
NDR 1 Welle Nord	21,4	21,3
N-Joy	13,6	12,6
Radio Hamburg	10,0	9,1
delta radio	7,4	8,1
NDR Info	6,1	5,2
NDR 90,3	6,1	6,0
Radio NORA	5,0	5,2
Klassik Radio Gebiet HH/SH	2,8	2,8
alster radio	2,6	1,7
NDR Kultur	2,2	2,7
ENERGY Hamburg	1,7	1,5
radio ffn	1,5	2,0
NDR 1 Niedersachsen	1,4	0,9
Oldie 95	0,5	0,5
Antenne Niedersachsen	0,5	0,6
NDR 1 Radio MV	0,5	0,8
FSK	—	—
TIDE 96.0	—	—

Erstellt von MEDIA-MICRO-CENSUS GmbH  
Erscheinungsdaten:  
ma 2013/II: 16. Juli 2013  
ma 2014/I: 05. März 2014

# 4 Aufgaben

## Programmaufsicht

### Fernsehprogramme

#### Programmbeschwerden

Neben Zulassung und Zuweisung steht die Aufsicht über die von ihr zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme im Zentrum der Arbeit der MA HSH. Hier überprüft sie insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Programmgrundsätzen. Daneben hat sie auch spezielle Lizenzaufgaben im Blick.

Im Rahmen der kontinuierlichen Programmebeobachtung werden regelmäßig bestimmte Programme, Sendungen oder Sendeformate über einen festgelegten Zeitraum systematisch analysiert. Wegen des hohen zeitlichen und personellen Aufwands findet diese Analyse stichprobenartig statt. Wichtig sind dabei die Hinweise von Zuhörern oder Zuschauern, die im laufenden Programm auf problematische Inhalte aufmerksam geworden sind.

Auch die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter wird durch die MA HSH überwacht.

Der von der MA HSH angestrebte offene und ergebnisorientierte Austausch mit den Rundfunkveranstaltern hat sich auch im vergangenen Jahr als erfolgreich erwiesen. Je nach Sachlage konnte sie in einer Vielzahl von Prüffällen eine Einigung mit den betroffenen Veranstaltern erzielen und musste nur bei einer geringen Anzahl von Programmverstößen ein Aufsichtsverfahren einleiten. Auch bereits im Vorwege einer Ausstrahlung ließen sich Rundfunkveranstalter immer wieder von der MA HSH bezüglich möglicherweise problematischer Inhalte oder Formate beraten. Hier zeigte sich, dass die MA HSH von den Beteiligten als kompetente Ansprechpartnerin geschätzt und anerkannt wird und ihr fachlicher Rat gefragt ist.

Im Jahr 2013 erreichten die MA HSH sieben Programmbeschwerden, die von ihr beaufsichtigte Fernsehveranstalter betrafen. Die Beschwerden bezogen sich überwiegend auf Jugendschutzfragen und führten zur Einleitung von förmlichen Prüfverfahren bei der KJM. Die Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen. Es handelte sich um folgende Fälle:

- Vier Beschwerden betrafen die letzte Folge der Reality Show „Ahnungslos berühmt“ im Programm von Nickelodeon (Programmschiene Comedy Central) nach 22 Uhr. Die Beschwerdeführer monierten brutale Gewaltdarstellungen, die sie wegen ihrer Realitätsnähe, aber auch wegen der Ausstrahlung in einem Comedy-Programm als extrem schockierend und verstörend empfanden. Die Prüfung des Sendemitschnitts ergab zudem, dass die Sendung ohne die erforderliche Ungeeignetheitsansage für Zuschauer unter 16 Jahren ausgestrahlt worden war.
- Eine Beschwerdeführerin monierte außerdem die Ausstrahlung eines Programminweises mit Bewegtbildern für diese Serienfolge in der Zeit vor 22 Uhr. Da die angekündigte Sendung erst nach 22 Uhr ausgestrahlt werden darf, dürfen diesbezügliche Programminweise vor 22 Uhr keine Bewegtbilder enthalten.
- Die vorletzte Folge der genannten Serie war Gegenstand einer Programmbeschwerde, die sich auf explizite Sexualdarstellungen bezog. Auch diese Folge war ohne die erforderliche Ungeeignetheitsansage für Zuschauer unter 16 Jahren gesendet worden.



# 4 Aufgaben

## Programmaufsicht

- Eine andere Beschwerde richtete sich gegen das bei Hamburg 1 ausgestrahlte Teleshopping-Fenster Astro TV Shop, bei dem ein Aura-Spray mit Aussagen über die angeblich gesundheitsfördernde Wirkung beworben wurde. Dieser verbraucherenschutzbezogene Fall befindet sich noch in der Prüfung.

### Laufende Programmebeobachtung

Im Rahmen der laufenden Programmebeobachtung wurden die von der MA HSH zugelassenen Fernsehprogramme stichprobenartig überprüft. Die beobachteten Auffälligkeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

- Im Programm von Nickelodeon wurde eine Episode der Kinderserie „Die Pinguine aus Madagascar“ unzulässigerweise durch Werbung unterbrochen. Die MA HSH legte den Fall der ZAK zur weiteren Prüfung vor, die die Sendung beanstandete. Nickelodeon gab den Verstoß zu und erklärte, er sei auf eine irrtümliche Programmierung zurückzuführen.
- Im Abendprogramm von Nickelodeon (Sendeschiene Comedy Central) fiel zwischen 20 und 22 Uhr ein Programmhinweis für die Sendereihe „New Kids – Pulp-Show“ auf, der mit einer Mischung aus Fotos und Bewegtbildern gestaltet war. Da die angekündigte Sendung erst nach 22 Uhr ausgestrahlt werden darf, dürfen diesbezügliche Programmhinweise vor 22 Uhr keine Bewegtbilder enthalten. Die MA HSH forderte den Veranstalter auf, künftig von einer Ausstrahlung vor 22 Uhr abzusehen und wies darauf hin, dass sie im Wiederholungsfall ein KJM-Prüfverfahren einleiten wird.

## Hörfunkprogramme

### Programmbeschwerden

Im Berichtsjahr befasste sich die Programmebeobachtung der MA HSH mit vier Hinweisen und Beschwerden zu möglichen medienrechtlichen Problemen in den von ihr zu beaufsichtigenden Hörfunkprogrammen. Die Fälle führten zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Programmbeschwerde richtete sich gegen Radio Hamburg wegen mutmaßlich einseitiger Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze in Hamburg. Als Ergebnis einer umfangreichen Prüfung konnte kein Verstoß gegen rundfunkrechtliche Bestimmungen festgestellt werden.
- Eine kritische Presseanfrage bezog sich auf die Programmaktion „Die Unterbieter“ im Programm von Delta Radio. Bei diesem Radio-Spiel bot der Sender seinen Hörern Geld für die Durchführung einer unangenehmen Aufgabe. Wer den niedrigsten Betrag verlangte, erhielt den Zuschlag. Die ausführliche Prüfung ergab, dass trotz einiger kritikwürdiger Elemente kein Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen vorlag.
- Bei einem anderen Hinweis ging es um eine als Telefoninterview mit einem Unternehmensvertreter getarnte Werbung im Programm von Radio Hamburg. Die Prüfung des Sachverhalts ergab, dass es sich um einen regelmäßig zu Beginn eines Werbeblocks platzierten Werbespot handelte. Dieser war durch ein deutlich wahrnehmbares akustisches Signal ordnungsgemäß vom übrigen Programm getrennt.
- Thema einer Programmbeschwerde im Programm von Radio Schleswig-Holstein war eine vermeintlich kritikwürdige Äußerung über einen Vergewaltigungsfall. Die Prüfung der vom Hörer genannten Programmstrecke ergab jedoch, dass keine problematischen Äußerungen gesendet wurden.

### Laufende Programmebeobachtung

Im Rahmen der laufenden Programmebeobachtung wurden die von der MA HSH zugelassenen Hörfunkprogramme stichprobenartig überprüft. Die dabei beobachteten Auffälligkeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

- Wegen Verstoßes gegen das Werbetrennungs- und Kennzeichnungsgebot sprach der Medienrat eine förmliche Beanstandung gegen Radio Hamburg und Oldie 95 aus. Zugleich wurden Bußgelder in Höhe von 13.000 Euro (Radio Hamburg) und 3.000 Euro (Oldie 95) festgesetzt. In beiden Programmen war der Wetterbericht von „Disneys Musical Tarzan“ gesponsert worden. Im Anschluss an den Wetterbericht gab es einen erneuten Hinweis auf das Musical ohne Sendungsbezug und mit absatzfördernden Aussagen. Diese Ausgestaltung ist als Werbung im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags einzuordnen, worauf die Veranstalter frühzeitig hingewiesen worden waren.
- Im Programm von Energy 97.1 wurde in einem vorproduzierten Trailer auf die sogenannten „Energy Live Sessions“ hingewiesen. In diesem Trailer wurde zugleich für Produkte der Kooperationspartner Vodafone und Sony geworben, ohne dies als Werbung zu kennzeichnen. Dieser Verstoß gegen das Werbetrennungs- und Kennzeichnungsgebot wurde förmlich beanstandet.
- Auf der Grundlage eines zuvor an alle Radiosender übersandten Kriterienpapiers für die ordnungsgemäße Gestaltung von Sponsorhinweisen wurden die Hörfunkprogramme Alster Radio, Energy 97.1, Klassik Radio, Oldie 95, Radio Schleswig-Holstein, Radio Nora, Delta Radio und Radio Hamburg stichprobenartig überprüft. In mehreren Fällen lagen Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Sponsoringbestimmungen vor. Die MA HSH machte die Sender auf die Auffälligkeiten aufmerksam und forderte Korrekturen sowie die künftige Einhaltung der Sponsoringvorschriften ein. Da die Sender jeweils umgehend auf die Hinweise reagierten, konnte von medienrechtlichen Verfahren abgesehen werden.

# 4 Aufgaben

## Programmaufsicht

### Telemedien

#### Jugendschutzprogramme

Die MA HSH setzte sich auch 2013 weiter für die Etablierung und fortlaufende Verbesserung von Jugendschutzprogrammen ein.

Die Jugendschutzprogramme basieren auf Filtersystemen und klassifizieren jugendschutzrelevante Inhalte nach Altersstufen. Dabei werden auch ausländische Internetangebote berücksichtigt.

Die Jugendschutzprogramme des von der MA HSH lizenzierten JusProg e.V. und der Telekom waren im Februar 2012 zunächst auf Antrag der Anbieter nur für Angebote bis maximal zur Altersstufe ab 16 Jahren anerkannt worden. In der Folge hatten die Anbieter der Jugendschutzprogramme die Verbreitung, Filterleistung und Handhabbarkeit der Programme verbessert. Daraufhin hat die KJM beide Jugendschutzprogramme im Mai 2013 auch für die Altersstufe ab 18 Jahren anerkannt. Jugendgefährdende und unzulässige Angebote werden hiervon allerdings nicht umfasst. Beispielsweise dürfen einfach pornografische Darstellungen weiterhin nur in Geschlossenen Benutzergruppen angeboten werden.

Inhalteanbieter können anerkannte Jugendschutzprogramme als Jugendschutzmaßnahme bei der Verbreitung von entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten im Internet einsetzen, ohne rechtsaufsichtliche Maßnahmen durch KJM und Landesmedienanstalten befürchten zu müssen. Sie müssen dafür ihre Angebote altersgerecht klassifizieren und für Jugendschutzprogramme auslesbar machen.

Mit den beiden anerkannten Programmen haben Eltern die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen je nach Altersstufe geeignete Internetangebote freizuschalten und ungeeignete zu blockieren. Sie können die Software auf dem heimischen Rechner installieren und anschließend festlegen, für welche Altersstufe die Internet-Seiten gefiltert werden sollen. Ergänzend können sie auch selbst Websites auf eine persönliche Filterliste setzen.

Der MA HSH ist die weitere Verbreitung und Verbesserung der Jugendschutzprogramme ein vordringliches Anliegen. Diese sind mittlerweile auch für das Betriebssystem Windows 8 einsetzbar. Beide Unternehmen haben zudem Apps für mobile Endgeräte entwickelt, die der KJM noch zur Anerkennung vorgelegt werden. Die MA HSH sorgt dafür, dass in den von ihr geförderten Medienkompetenzprojekten mit der Zielgruppe Eltern über Ziele und Handhabbarkeit von Jugendschutzprogrammen informiert wird.

#### Aufsichtstätigkeit

Die MA HSH überwachte auch im Jahr 2013 die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter und bearbeitete die in diesem Zusammenhang anfallenden Prüffälle.

Die Prüffälle werden teils von jugendschutz.net, der gemeinsamen Stelle der Länder und Landesmedienanstalten für den Jugendschutz im Internet, aufgegriffen und an die MA HSH herangetragen. Teils führt die MA HSH auch eigene Recherchen durch, prüft Beschwerden von Internetnutzern und geht Hinweisen von Fachstellen oder anderen Medienanstalten nach. Erfolgt auf die Hinweisschreiben von jugendschutz.net bzw. der MA HSH keine Nachbesserung, wird ein KJM-Prüfverfahren eingeleitet. Für die Fälle, die sich im Zuständigkeitsbereich der MA HSH befinden, nimmt ein KJM-Prüfer der MA HSH an der Prüfsitzung teil.

Stellt die Prüfgruppe einen möglichen Verstoß gegen die medienrechtlichen Vorschriften fest, führt die MA HSH die Anhörung des Anbieters durch und ist dabei auch für die rechtliche Bewertung von Anbieterstellungnahmen, für die routinemäßige Überprüfung der Angebote und bei anhaltenden Verstößen für die Dokumentation des Sachstands verantwortlich. Nach erfolgter Anhörung leitet die MA HSH die Fälle erneut an die KJM zur abschließenden Beschlussfassung weiter und setzt die Entscheidungen der KJM um.

# 4 Aufgaben

## Programmaufsicht

---

In Fällen, in denen die KJM-Prüfgruppe außerdem einen möglichen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch (StGB) feststellt, gibt die MA HSH den Vorgang zunächst an die zuständige Staatsanwaltschaft ab.

Darüber hinaus steht die MA HSH auch Telemedienanbietern für Beratungsgespräche zur Verfügung.

### Aufsichtsfälle

Bezogen auf das Internet bearbeitete die MA HSH im Jahr 2013 insgesamt 75 Prüffälle. Es handelte sich dabei unter anderem um entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, die ohne ausreichenden Zugangsschutz verbreitet wurden. Daneben ging es auch um pornografische, indizierte sowie absolut unzulässige Inhalte. 15 der 75 Fälle wurden 2013 von jugendschutz.net (fünf Fälle) und der MA HSH (10 Fälle) neu ins KJM-Verfahren eingespeist. Ein KJM-Fall kam 2013 wegen eines Anbieterwechsels in den Zuständigkeitsbereich der MA HSH. 59 der 75 Fälle waren bereits in den Vorjahren aufgegriffen und 2013 von der MA HSH weiter betrieben worden.

In neun Fällen, in denen die Prüfgruppe einen möglichen Verstoß gegen die medienrechtlichen Vorschriften festgestellt hatte, führte die MA HSH 2013 die Anhörung des Anbieters durch.

In fünf Fällen, in denen die KJM-Prüfgruppe außerdem einen möglichen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch (StGB) festgestellt hatte, gab die MA HSH den Vorgang an die zuständige Staatsanwaltschaft ab.

Nach abschließender Beschlussfassung durch die KJM sprach die MA HSH 2013 in vier Prüffällen eine Beanstandung aus und verhängte in vier Fällen ein Bußgeld. Ein Fall konnte nach Entscheidung der KJM eingestellt werden, da das Angebot nachgebessert worden war.

Viele Fälle blieben aber auch nach erfolgter Beanstandung, Untersagung und/oder Verhängung eines Bußgelds noch im förmlichen Verfahren der MA HSH, weil Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden mussten oder die Anbieter Rechtsbehelfe gegen die erlassenen Bescheide eingelegt hatten. In zehn Fällen stehen noch Gerichtsentscheidungen aus.

# 4 Aufgaben

## Programmaufsicht

### Anbieterkennzeichnung

Im Rahmen der Telemedienaufsicht überprüft die MA HSH auch, ob die Anbieter die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten einhalten. Nach § 55 RStV und nach § 5 TMG müssen Telemedienangebote Informationen über den Anbieter bereitstellen. Diese sogenannte Anbieterkennzeichnung muss der Nutzer leicht erkennen und ständig sowie unmittelbar erreichen können.

Für Telemedien, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen, besteht diese Pflicht nicht. Alle anderen Telemedienangebote sind verpflichtet, zumindest Namen und Anschrift des Anbieters, bei juristischen Personen auch Namen und Anschrift eines Vertretungsberechtigten, zur Verfügung zu stellen.

Telemedien, die geschäftsmäßig, in der Regel gegen Entgelt, angeboten werden, müssen zusätzlich Informationen bereithalten, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Anbieter ermöglichen. Darüber hinaus sind im Einzelfall weitere Angaben erforderlich. Für Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten gilt, dass sie zusätzlich einen Verantwortlichen mit Angabe des Namens und der Anschrift benennen müssen.

Im Berichtsjahr prüfte die MA HSH 90 Telemedienangebote im Hinblick auf die erforderliche Anbieterkennzeichnung. In sechs Fällen ergab die Überprüfung, dass kein Grund zur Beanstandung vorlag. In 46 Fällen konnte erreicht werden, dass die Anbieter ihre Angebote nachbesserten, 17 Angebote wurden im Laufe des Verfahrens gelöscht bzw. waren schon zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr aufrufbar.

In zwei Fällen musste das Verfahren ohne Ergebnis eingestellt werden, da ein Angebot nicht dem deutschen Recht unterfiel und ein ausländischer Anbieter nicht greifbar war. 14 Fälle wurden an andere Stellen weitergeleitet, weil diese örtlich zuständig waren beziehungsweise deren Zuständigkeit erst im Laufe des Verfahrens festgestellt werden konnte oder sie sich entsprechend geändert hatte. Fünf Verfahren waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Neue Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet, ein Verfahren befindet sich noch im Vollzug.

# 4 Aufgaben

## Beteiligungen

---

Die MA HSH ist Mitgesellschafterin der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein. Diese fördert die Aus- und Weiterbildung junger Menschen im Medienbereich und verwirklicht gemeinsame Projekte von Medienausbildungsstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Weiterhin gehört die Förderung der technischen Infrastruktur und neuer Technologien im Medienbereich zu ihren Aufgaben. Die Gesellschafterversammlung der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein, in der die MA HSH durch ihren Direktor vertreten ist, tagte im Berichtszeitraum dreimal. Insgesamt wurden 25 Projekte mit einer Gesamtsumme in Höhe von 564.346,06 Euro gefördert. Die geförderten Projekte sind unter [www.medienstiftung-hsh.de](http://www.medienstiftung-hsh.de) einsehbar.



Medienstiftung  
Hamburg · Schleswig-Holstein

# 5 Medienkompetenz

## Projekte

### Kinder und Jugendliche

Die MA HSH legt bei ihrer Förderung der Medienkompetenz besonderen Wert auf die Entwicklung von Strukturen, die zur nachhaltigen Verankerung der Medienkompetenz und zu einem möglichst großen Breitereffekt führen. Die Zusammenarbeit mit Schul- und Sozialbehörden ist dabei ebenso wichtig wie die Kooperation mit Bildungsträgern wie Volkshochschulen, Universitäten, Fachhochschulen und Bücherhallen. In solche Kooperationen bringt die MA HSH Einzelprojekte ein, die dann in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern durchgeführt werden.

Inhaltlich konzentriert sich die MA HSH bei der Medienkompetenzförderung auf die Internetkompetenz von Acht- bis 14-Jährigen sowie deren Eltern, Lehrkräften und Pädagogen. Ziel ist es, über Chancen und Risiken der Internetnutzung aufzuklären. Neben problematischen Aspekten wie Cybermobbing und Fragen zu Urheber- und Persönlichkeitsrechten sowie des Verbraucherschutzes hat die MA HSH auch die kommunikativen und kreativen Möglichkeiten des Internetgebrauchs für junge Leute im Blick. Mit ihrer Medienkompetenzförderung unterstützt sie eine positive Mediennutzung und wirkt auf eine Teilhabe an den partizipativen und bildenden Potenzialen des Internet hin.

Folgende Projekte für Kinder und Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren sowie Maßnahmen zur Strukturentwicklung, Onlineangebote und Publikationen wurden im Jahr 2013 von der MA HSH gefördert:

#### PIF! – Projekttag für Internetfrischlinge

Laut KIM-Studie 2012 werden Medien heutzutage immer früher von Kindern genutzt und in ihren Alltag integriert. Auf diese Entwicklung hat das bereits seit Jahren von der MA HSH geförderte Projekt „PIF! PC- und Internetführerschein“ – ausgerichtet für die Klassen 5-7 – reagiert. Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 werden nunmehr an Grundschulen (Klassen 3 und 4) Workshops unter dem Titel „Projekttag für Internetfrischlinge“ angeboten.

Inhalte und Ziele des fünfständigen Workshops sind:

- Informationen im Netz suchen und finden
- Internetseiten bewerten
- Urheber- und Persönlichkeitsrechte kennen
- Persönliche Daten schützen
- Sozialverhalten im Web einüben.

In Hamburg ist der PIF! gekoppelt an eine Fortbildung der Lehrkräfte in Kooperation mit dem LI – Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Die Projektumsetzung erfolgt in beiden Bundesländern durch den Verein Blickwechsel.

#### Schnappfisch-Media – Schüler machen Medien

Das Jugendmedienprojekt des Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanals TIDE ermöglicht Schülern von zwölf bis 18 Jahren einen aktiven Umgang mit Fernsehen, Radio und Internet. Unter der Anleitung von erfahrenen Medienpädagogen erarbeiten die Schüler in Redaktionsgruppen eigene Beiträge: Sie recherchieren Themen, filmen, führen Interviews und Umfragen durch und schneiden am Ende das Material für einen Hörfunk- beziehungsweise Fernsehbeitrag, der dann bei TIDE TV oder TIDE 96.0 ausgestrahlt oder im Internet veröffentlicht wird.

# 5 Medienkompetenz

## Jugendliche Multiplikatoren und Jugendleiter

### MobileMovie

Im Rahmen des schulischen Kunstunterrichts erstellen Schüler der Jahrgänge 9 bis 13 Handyclips zum Thema „Urbane Mobilität im künstlerischen Handyfilm“. MobileMovie liefert den Schülern einen Anreiz, sich kritisch und kreativ mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dabei wird das technische Potenzial des Alltagsmediums Handy filmkreativ eingesetzt und die Ausrüstung der Schüler genutzt, so dass kein großer (finanzieller) Aufwand entsteht. Am Ende des Projektdurchlaufs liegen erfahrungsgemäß etwa 80 Handyfilme vor, die unter anderem im Rahmen von Festivals präsentiert und auf Internetplattformen veröffentlicht werden. Die Fortbildung von Kunstlehrkräften zur kreativen Arbeit mit dem Handyfilm im Unterricht ist Teil des Projekts. MobileMovie wird geleitet vom Referat Medienpädagogik am LI Hamburg und vom jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V.

### Kinderredaktion Radiofuchse

Die Radiofuchse sind eine interkulturelle Radio- und Onlineredaktion mit Kinderreportern im Alter von acht bis 14 Jahren. Gestaltung, Inhalteauswahl und Produktion der Radiosendungen und des Online-Auftritts liegen weitestgehend in der Verantwortung der Kinder. Sie produzieren Radiobeiträge, schießen Fotos, schreiben Texte und stellen diese eigenständig auf der projekteigenen Internetseite online. Diese Radiosendungen werden auf FSK 93.0 und auf TIDE 96.0 ausgestrahlt. Unter [www.radiofuechse.de](http://www.radiofuechse.de) gibt es die Sendungen auch zum Nachhören sowie weitere Audiopodcasts und Neuigkeiten aus der Redaktion. Ein besonderes Online-Angebot ist der moderierte Chat – auf deutsch und türkisch. Die Radiofuchse-Redaktion trifft sich im Haus der Familie in St. Pauli/Hamburg. Sie kooperiert eng mit Schulen aus der Nachbarschaft sowie anderen Institutionen.

### MedienScouts Hamburg

Das Pilotprojekt MedienScouts Hamburg wird seit Anfang 2011 an 13 Hamburger Schulen durchgeführt. Schüler der 8. und 9. Klasse werden in den Bereichen Internet/Web 2.0, Computer-/Online-spiele und Handy ausgebildet. Als MedienScouts informieren sie im Rahmen von Workshops präventiv Unterstufenschüler ihrer Schulen und stehen ihnen darüber hinaus auch als Ansprechpartner bei medienbezogenen Fragestellungen wie zum Beispiel zum Thema Cybermobbing, Handyabzocke oder Urheberrecht zur Verfügung. Ziel des Projekts ist es, die Medienkompetenz der jüngeren Schüler zu fördern, indem ihnen Expertenwissen von älteren Mitschülern authentisch vermittelt wird. Projektpartner sind neben der MA HSH der Hamburgische Bürger- und Ausbildungskanal TIDE, das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg (LI), die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und das Jugendinformationszentrum in Hamburg (JIZ). Zum Schuljahr 2014/2015 sollen die MedienScouts Hamburg in enger Kooperation mit dem LI Hamburg zu einem Fortbildungsprojekt für Lehrkräfte umgestellt werden. Grundlage hierfür ist eine neu konzipierte Lehrerhandreichung.



PIF! – Projekttag für Internetfrischlinge



# 5 Medienkompetenz

## MedienScouts am Gymnasium Allermöhe

Das Gymnasium Allermöhe hat 2011 an der Pilotphase des von der Hamburger Schulbehörde und der MA HSH gemeinsam geförderten Projekts MedienScouts Hamburg erfolgreich teilgenommen. Das Interesse an dem Angebot war sehr groß und wurde sowohl bei den Schülern als auch bei den Lehrkräften und Eltern des Gymnasiums nachgefragt. Um es auch an benachbarten Schulen anbieten zu können und die Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten, haben die MedienScouts in Allermöhe eine eigene Schülerfirma gegründet. Diese kümmert sich um die Umsetzung des Projekts wie Bewerbung, Vermittlung und Koordination der Workshops. Die MA HSH fördert über die Pilotphase hinaus die Grundqualifizierung neuer Scouts beziehungsweise die Fortbildung bereits aktiver am Gymnasium Allermöhe sowie an kooperierenden und benachbarten Schulen.

## Handy-Scouts

Mit diesem Projekt der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein (AKJS-SH) werden Schüler der 9. Klasse dazu angeleitet, ihr Wissen rund um das Thema Handy an Jüngere weiterzugeben. Die älteren Schüler werden über Möglichkeiten und Risiken der Handykommunikation, insbesondere zum Thema Gewalt im Kontext der Handynutzung, informiert und ausgebildet. Im Rahmen von Workshops geben die Jugendlichen ihr Wissen an Schüler der 5. und 6. Klasse weiter und stehen ihnen darüber hinaus als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Ziel des Projekts ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmedien zu fördern und Gewaltprävention an Schulen zu leisten.

## MEDI-leica – Medienpädagogische Fortbildung für Jugendleiter

Internet, Handy, Computerspiele – die Nutzung digitaler Medien ist für Kinder und Jugendliche selbstverständlich. Insbesondere durch die Entwicklung und rasante Verbreitung mobiler Endgeräte ist der Gebrauch dieser neuen Medien nahezu überall und ständig möglich. Doch wie sieht ein medienkompetenter Umgang mit ihnen aus? Welche Chancen aber auch Risiken ergeben sich hierdurch? Wie können Jugendliche dafür sensibilisiert werden? Diese Fragen spielen auch in der Praxis der Jugendarbeit eine wichtige Rolle. In der MEDI-leica-Fortbildung qualifizieren sich Jugendleiter und Mitarbeiter in der Jugendarbeit in Seminaren zu den Themen Social Media und Smartphone, um ihr Wissen dann an Jugendliche weiterzugeben. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren gilt als Fortbildungsnachweis für die erneute Beantragung der Jugendleitercard (Juleica). Die Projektumsetzung erfolgt durch freie Medienpädagogen in Kooperation mit dem Landesjugendring Hamburg und dem Landesjugendring Schleswig-Holstein.



ElternMedienLotsen – Medienpädagogische Elternabende

# 5 Medienkompetenz

## Eltern, Pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren

### ElternMedienLotsen – Medienpädagogische Elternabende

Was machen Kinder im Internet? Welche Inhalte tauschen sie auf ihren Handys aus? Wie gefährlich sind die Spiele, die sie auf ihren Computern haben? Viele Eltern stehen den neuen Medien mit all ihren Möglichkeiten und Gefahren ratlos gegenüber. ElternMedienLotsen helfen, diese Wissenslücken zu schließen. Sie beraten auf Elternabenden in Kitas und Schulen und bieten Erwachsenen Orientierung im virtuellen Dschungel. Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein werden ElternMedienLotsen ausgebildet und kostenlos vermittelt. Träger sind in Hamburg der Hamburgische Bürger- und Ausbildungskanal TIDE und in Schleswig-Holstein der Offene Kanal Schleswig-Holstein.

### ErzieherInnen-Fortbildung – Medienpädagogische Arbeit in der Kita

Bilderbücher ansehen, Hörspielkassetten und CDs hören oder fernsehen – mediale Erfahrungen sind Lebenswirklichkeit von Kindern. Und sie werden immer früher gemacht. Auch die Medienbildung in Kindertageseinrichtungen sollte daher früh beginnen. Erzieherinnen und Erzieher brauchen hierzu mediale Kompetenzen, um Kinder sinnvoll unterstützen zu können. Unter dem Titel „Medienpädagogische Arbeit in der Kita“ bietet das Bildungskontor der Hamburger Volkshochschule vier Fortbildungsangebote zur Förderung der Medienkompetenz von Erzieherinnen und Erziehern an. Dabei geht es um die kreative Nutzung digitaler Medien, medienpädagogische Arbeit mit Kindern im Umgang mit digitalen Fotos und Filmen sowie um die medienpädagogische Beratungsarbeit zu den Medien Fernsehen und Internet. Das Weiterbildungsprojekt wurde in enger Abstimmung mit Vertretern der großen Hamburger Träger für Kindereinrichtungen (Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas, Der Paritätische, Caritas, Diakonie, Freie Träger) entwickelt. Die Vorbereitung und Planung der Weiterbildung erfolgte in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) und der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). Die MA HSH fördert die Fortbildungsreihe für die Jahre 2013 und 2014.

### Tagung „Wege für neues Lernen in Schleswig-Holstein“

Die Vernetzung schulischer und außerschulischer (Medien-)Bildung – am Beispiel praktischer Lehr- und Lernprozesse rund um den Tablet-Computer iPad – war das Ziel der Veranstaltung „Wege für neues Lernen in Schleswig-Holstein“ am 26. und 27. September 2013 in der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg.

Schüler, Lehrer, Medienpraktiker sowie Wissenschaftler kamen an diesem Wochenende zusammen, um Erfahrungen und Erkenntnisse über den Einsatz von iPads in der Schule zu sammeln und auszutauschen. Unterstützt wurde die Tagung vom Seminar für Medienbildung der Universität Flensburg, deren Vertreter die gewonnenen Einsichten in die Flensburger Winter School eingebracht haben.

### Flensburger Winter School 2013 – Medienkompetenzförderung in der Lehrerbildung

Die Universität Flensburg bietet mit dieser Veranstaltungsreihe alljährlich ein Forum für alle, die sich für die Medienbildung in Schulen Schleswig-Holsteins engagieren wollen. Die dreitägige Veranstaltung im November/Dezember bot informative Vorträge zu aktuellen Themen der Medienbildung. Dazu gab es die Möglichkeit, in Praxis-Workshops selbst aktiv zu werden und zu diskutieren sowie Best-Practice-Beispiele kennenzulernen. Vorrangiges Ziel der Veranstaltung war die medienpädagogische Qualifizierung von angehenden und bereits erfahrenen Lehrkräften. Darüber hinaus sollte der Austausch zwischen Schule, Hochschule und außerschulischer Medienbildung gefördert sowie die Kooperation der Akteure im Bereich Medienkompetenzförderung ausgebaut werden, um Medienkompetenz nachhaltig als vierte Kulturtechnik im schulischen Bildungsauftrag zu verankern. Die Flensburger Winter School fand in enger Verzahnung mit der ebenfalls von der MA HSH geförderten mehrjährigen Studie „Media matters! – Integrale Medienbildung in Schul- und Unterrichtskontexten Schleswig-Holsteins“ statt.

# 5 Medienkompetenz

## Strukturentwicklung

### Öffentliche Ringvorlesung Universität Hamburg – „Medienpädagogische Perspektiven auf das Aufwachsen in der digitalen Gesellschaft“

Unter diesem Titel fand im Wintersemester 2013/2014 an der Universität Hamburg erneut eine medienpädagogische Ringvorlesung statt. Die Vortragsreihe griff die aktuelle öffentliche Diskussion um die fortschreitende Mediatisierung aller Lebensbereiche auf. Berichte über exzessive Internetnutzung ließen erkennen, dass vielfältige Problempotenziale existieren, die in Familien und pädagogischen Einrichtungen zu Konflikten führen können. Die Vorlesungsreihe richtete sich an Studierende der Erziehungswissenschaft und an die interessierte Öffentlichkeit.

### EduCamp Hamburg 2013

Vom 12. bis zum 14. April 2013 fand – bereits zum zweiten Mal – das EduCamp in Hamburg statt. Circa 200 Studierende, Lehrer, Wissenschaftler, Start-Ups und Unternehmer sowie Aktivisten und Interessierte kamen in der Bugenhagen Schule in Alsterdorf zusammen, um sich über Nutzungsmöglichkeiten von (neuen) Medien im Bildungsbereich – von der Schule über Hochschule bis zum lernenden Unternehmen – zu informieren und auszutauschen. Die MA HSH unterstützte die Veranstaltung finanziell und inhaltlich. In einer Session zum Internet-ABC wurde den interessierten Teilnehmern die Website sowie das dazugehörige Material vorgestellt. Gemeinsam wurde anschließend über Einsatzmöglichkeiten in Familie und Schule diskutiert.

### SchulMedienTage

Dieses medienpädagogische Angebot des Offenen Kanals Schleswig-Holstein richtet sich an die Schulen im Land. In jeweils eintägigen Veranstaltungen werden Eltern, Lehrkräfte sowie Schüler zu Themen wie Web 2.0, soziale Netzwerke, Games und Jugendmedienschutz qualifiziert. Die SchulMedienTage regen die Etablierung und Verankerung des Themas Medienerziehung und Medienkompetenzbildung in den teilnehmenden Schulen an.

### Studie „Media matters! – Integrale Medienbildung in Schul- und Unterrichtskontexten Schleswig-Holsteins“

Media matters! – Ein Weckruf, den die Universität Flensburg an Schulen, Politik, Behörden und weitere Bildungsträger richtet und der sich als Anstoß zur konsequenten und systematischen Förderung von Medienkompetenz an schleswig-holsteinischen Schulen versteht. Sie sind gefordert, Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik neben Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln. Wie dies an schleswig-holsteinischen Schulen entwickelt und künftig umgesetzt werden kann, ist die zentrale Frage dieser zweiteiligen Studie. Erster Schritt ist eine quantitativ-empirische Gesamterhebung zum aktuellen Stand der Medienbildung in den verschiedenen Schulformen. Diese wurde Anfang 2014 in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) durchgeführt. Im zweiten Schritt werden an ausgewählten Schulen praxisorientiert und unter Mitwirkung der Lehrkräfte und Schulleitungen Maßnahmen der Medienbildung modellhaft entwickelt, erprobt und möglichst verankert. Erste Ergebnisse der Studie werden im Sommer 2014 vorliegen. Integraler Bestandteil ist die fortlaufende Beteiligung von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern, außerschulischen Bildungsträgern sowie von IQSH, Bildungsministerium und Bildungspolitik. Zentraler Treffpunkt für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch dieser Gruppen ist die jährliche Veranstaltung Flensburg Winter School. Sie wird ebenfalls vom Seminar für Medienbildung verantwortet und von der MAHSH gefördert.

# 5 Medienkompetenz

## Rahmenvereinbarung Medienkompetenzförderung in der Hansestadt Lübeck

Im Februar 2012 haben die Hansestadt Lübeck, das dortige Schulamt und die MA HSH eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um die Medienkompetenz in Lübeck systematisch und nachhaltig zu fördern. In einem gemeinsam erarbeiteten Konzept werden die Aufgaben, Maßnahmen und Ziele der Zusammenarbeit definiert. Schwerpunkt der Kooperation ist die systematische Integration und Durchführung der bereits vorhandenen und bewährten MA HSH-Projekte MEDI-leica, Internet-ABC und ElternMedienLotsen. Im nächsten Schritt sollen die Vermittlung von Medienkompetenz in Schulen weiter verankert und neue Aktivitäten entwickelt werden. Der Aufbau und die Stärkung einer eigenverantwortlichen Internetkompetenz von Grundschulern stehen dabei im Vordergrund. Auch Eltern, Lehrkräfte und Jugendleiter im außerschulischen Bereich werden medienpädagogisch qualifiziert. Auf dem Familienportal der Hansestadt Lübeck ([www.familie.luebeck.de/jugendschutz/medien](http://www.familie.luebeck.de/jugendschutz/medien)) finden sich Informationen zu Angeboten, Projekten und Fortbildungen sowie Tipps und Anregungen zur Medienerziehung in der Familie.

## Medienkompetenzförderung am Gymnasium Eckhorst, Bargteheide

Mit dem Konzept „Schule macht Medien – Medienkompetenz macht Schule“ treibt das Gymnasium Eckhorst die Medienkompetenzförderung voran. Medienbildung und Medienerziehung werden in den Unterricht der Klassen 5 bis 13 verankert. Zudem werden Veranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern angeboten. Der neue Schulanbau mit integriertem Lern- und Medienzentrum verdeutlicht den hohen Stellenwert der Medienkompetenzförderung an der Schule. Neben PC- und Gruppenarbeitsplätzen wird hier auch Raum für die Produktion und Rezeption von Filmen geboten. Betreut wird das Medienzentrum durch einen jungen Erwachsenen im Bundesfreiwilligendienst (Kultur). Die Schaffung dieser

Stelle ermöglicht die langfristige und nachhaltige Integration von medienpädagogischen Projekten wie beispielsweise PIF-PC- und Internetführerschein, HandyScouts und ElternMedienLotsen.

## Entwicklungsplan Medienkompetenzschule – Stadtteilschule Richard-Linde-Weg

Die Stadtteilschule Richard-Linde-Weg im Hamburger Stadtteil Lohbrügge will sich im Rahmen dieses Projekts zur Medienkompetenzschule weiterentwickeln. Im Vordergrund steht dabei die Einbindung von Medienbildung und -erziehung in den Unterricht der Klassen 5 bis 13. Aber auch Veranstaltungen für Eltern, Lehrende und weitere Interessierte spielen eine wichtige Rolle. Mit Hilfe außerschulischer Projekte werden Medientechniken, -inhalte und -wirkungen fester Unterrichtsbestandteil. So erhalten Schüler der 5. und 6. Klasse mit Hilfe des Projektes PIF! – PC- und Internetführerschein erste Anleitungen zum Umgang mit Computer und Internet. Für die Sekundarstufen I und II wird ein Medienprofil entwickelt. Dafür bestehen bereits Kooperationen mit Projekten und Initiativen wie netzdurchblick.de, Creative Gaming, MobileMovie oder den MedienScouts, die einen inhaltlichen und pädagogischen Beitrag zur geplanten Medienkompetenzschule leisten. Der Austausch zwischen Schule, Hochschule und außerschulischer Medienbildung soll gefördert sowie die Kooperation der Akteure im Bereich Medienkompetenzförderung ausgebaut werden.

# 5 Medienkompetenz

## Onlineangebote/Publicationen

### netzdurchblick.de – Internetratgeber für Schüler

Im Auftrag der MA HSH hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) im Rahmen eines Forschungs- und Lehrprojekts das Onlineangebot netzdurchblick.de entwickelt. Auf der Website finden Jugendliche altersgerecht aufbereitete Hilfestellung für einen kompetenten und sicheren Umgang mit dem Internet. In verschiedenen Kategorien lernen sie, sich vor Viren und Abzockfallen zu schützen, wie man mit anderen Menschen im Web umgeht und was im Netz erlaubt ist und was nicht. Zudem inspiriert die Kreativ-Werkstatt zu einer aktiven und produktiven Nutzung des Netzes. Auch Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Multiplikatoren können sich mit Hilfe von netzdurchblick.de weiterbilden und sind eingeladen, das Angebot gemeinsam mit ihren Kindern oder Schülern zu nutzen.

### FLIMMO – Programmberatung für Eltern e.V.

Der FLIMMO bietet Informationen zu Fernsehsendungen, die Kinder interessieren. Unter flimmo.de finden sich neben Sendungsbesprechungen auch medienpädagogisches Know-How, Ratschläge und Tipps zur Fernseherziehung sowie Wissenswertes rund um das Thema Fernsehen. FLIMMO erscheint drei Mal im Jahr als Broschüre. Der Programmratgeber ist auch als App für iPhone und iPod touch erhältlich. Ziel ist es, Eltern und Erziehenden die Sichtweisen der Kinder auf Fernsehangebote nahezubringen und ihnen Mut für eine Fernseherziehung zu machen, die die Medienkompetenz der Kinder fördert. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Programmberatung für Eltern e.V., dem unter anderem die MA HSH als Fördermitglied sowie die anderen 13 Landesmedienanstalten angehören.

## Best-Practice-Beispiel für eine nachhaltige und systematische Strukturentwicklung

### Internet-ABC-Schule

Mit einer Auftaktveranstaltung startete im November 2013 die Internet-ABC-Schule Hamburg – eine gemeinsame Initiative von MA HSH und LI Hamburg.

Jede Hamburger Grundschule, die sich gezielt für eine Förderung der Medienkompetenz ihrer Schüler einsetzen möchte, kann sich ab dem Schuljahr 2014/2015 für die Teilnahme am Projekt anmelden und anschließend das Siegel „Internet-ABC-Schule Hamburg“ erhalten. Gemeinsames Ziel ist die systematische und verbindliche Verankerung des Internet-ABC im Schulunterricht, um Kinder im bewussten und kritischen Umgang mit dem Internet kompetent zu machen. Neben der Qualifizierung von Lehrkräften und der Unterstützung in der Elternarbeit steht die Vermittlung der vier Internet-ABC-Module an die Schüler der 3. und 4. Klasse im Vordergrund: Sie lernen, wie das Internet funktioniert, wo die Gefahren im Netz lauern, sie erkunden unterschiedliche Medien und erproben, wie man diese selbst aktiv nutzt. Eine Umsetzung in Schleswig-Holstein soll folgen.

# 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Veranstaltungen

### 5. Februar

Anlässlich des Safer Internet Day führten Schüler der 9. Jahrgangsstufe des Eckhorst-Gymnasiums in Bargteheide anknüpfend an die MA HSH-Handreichung „Schein & Sein“ eine Unterrichtseinheit zum Thema „Schein & Sein im Web 2.0“ durch. Die Handreichung „Schein & Sein – Inszenierte Wirklichkeiten in Reality-TV & Web 2.0“ enthält anschaulich aufbereitetes Wissen über mediale Wirkungen und Zusammenhänge und unterstützt Lehrkräfte dabei, Schülern der Sekundarstufe I die notwendige Orientierungs- und Bewertungskompetenz zu vermitteln.



„Schein und Sein“ am Safer Internet Day



„Schein und Sein“ am Safer Internet Day



Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Eva Hubert, Thomas Fuchs

### 21. März

Bei ihrem fünften gemeinsamen Parlamentarischen Abend in Kiel berichteten die MA HSH und die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein über ihre Arbeit und zogen eine positive Bilanz. MA HSH-Direktor Thomas Fuchs betonte die zunehmende Bedeutung des Internet auch für die Aufsicht der Medienanstalt. Als medienpolitische Themen standen außerdem die dezentrale Werbung im Programm bundesweiter Fernsehanbieter ebenso auf der Agenda wie die Frage, ob die Meinungsvielfalt in Schleswig-Holstein durch lokale Rundfunkangebote weiter gefördert werden könne.

# 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Veranstaltungen

### 9. April

Der dritte Medienkompetenztag der MA HSH im KörperForum in Hamburg stieß auf überaus große Resonanz. Rund 300 Gäste informierten sich dort rund um das Thema „Einfach mal abschalten?!“. Nach einem grundlegenden Einstieg in das Thema ging es am Nachmittag um das Thema „Abschalten in der Schule?!“. Der Vorsitzende des Medienrats der MA HSH, Lothar Hay, betonte, dass der Verzicht auf Handy, Internet, Soziale Netzwerke oder E-Mail für viele Menschen eine erhebliche Herausforderung darstelle und es damit zunehmend schwieriger werde, einfach mal abzuschalten.



*Diskussionrunde „Abschalten in der Schule“*



*Olaf Scholz, Erster Bürgermeister Freie und Hansestadt Hamburg*

### 12. Juni

Das vierte Hamburger Mediensymposium von MA HSH, Hans-Bredow-Institut und Handelskammer Hamburg fand unter dem Titel „auffinden|auffindbar machen|auffindbar sein: Informative Inhalte in digitalen Medien“ statt. Rund 300 Experten aus ganz Deutschland kamen in den Räumen der Handelskammer in Hamburg zusammen, um über eine zukünftige Plattformregulierung und die Bedeutung, die dabei der Auffindbarkeit von Rundfunkangeboten zukommt, zu diskutieren. Das Symposium knüpfte inhaltlich an den Mediendialog Hamburg an.



*Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Thomas Fuchs, Prof. Dr. Uwe Hasebrink*



*Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Dr. Tobias Schmid, Heidi Schmidt, Dr. Carsten Brosda*

# 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Veranstaltungen

### 20. August

Beim sechsten Jahresempfang der MA HSH konnte Direktor Thomas Fuchs im Park Café Schöne Ausichten in Planten un Blomen in Hamburg rund 400 Gäste aus Politik, Medien, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft begrüßen. Bei neuen Begegnungen, freudigen Wiedersehen und inspirierenden Gesprächen wurde bis in die Nacht gefeiert.



*Gäste beim sechsten MA HSH-Jahresempfang*



*Gäste beim sechsten MA HSH-Jahresempfang*



*Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin,  
Thomas Fuchs*

### 17. September

Beim vierten Medienkompetenztag des Netzwerks Medienkompetenz Schleswig-Holstein in Kiel nutzten mehr als 600 Teilnehmer die Möglichkeit, sich in Workshops, Themenbörsen und Vorträgen zum Thema Medienkompetenz zu informieren. Der Medienkompetenztag sei in den Köpfen der Lehrerinnen und Lehrer angekommen freuten sich die Organisatoren. Flankiert wurde die Tagung von einer ganztägigen Messe mit 38 Ausstellern.



# 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Veranstaltungen



*Eröffnung*

### 18. November

An der MA HSH-Veranstaltung „Ist online alles egal?!“ im Rahmen der Mediatage Nord im Kieler Haus der Wirtschaft nahmen rund 240 Schüler mit ihren Lehrern teil. In drei praxisnahen Workshops setzten sie sich engagiert mit dem Thema Werte und Respekt im Internet auseinander. Einblicke in ihre persönlichen Erfahrungen im Umgang mit den Sozialen Netzwerken und zum Thema Urheberschutz gaben zwei Mitglieder der aus Schleswig-Holstein stammenden Band Stanfour im Gespräch mit Tagesmoderator Carsten Kock, Chefkorrespondent bei Radio Schleswig-Holstein.



*Lothar Hay*



*Mitglieder Stanfour; Carsten Kock*



*Präsentation der Workshop-Ergebnisse*

# 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Publikationen



### Informationsbroschüre „Für Sie da!“

Die aktualisierte Infobroschüre der MA HSH gibt einen Überblick über ihre Aufgaben und Aktivitäten rund um Radio, Fernsehen und Internet sowie über die überregionale Zusammenarbeit der 14 Landesmedienanstalten in Deutschland. Sie erklärt Grundbegriffe der heutigen digitalen Rundfunkwelt und beantwortet Fragen zu digitalen Übertragungswegen im Norden – informativ, verständlich und praxisnah. Die Broschüre kann kostenlos bei der MA HSH bestellt oder als PDF-Datei auf [ma-hsh.de](http://ma-hsh.de) aufgerufen werden.



### scout – das Magazin für Medienkompetenz

Zwei weitere Ausgaben von scout, dem Medienkompetenzmagazin der MA HSH, erschienen im Februar und August. Seit 2011 bietet das Magazin einer stetig steigenden Leserschaft Orientierung und Service: Es zeigt die Funktionsweise der digitalen Medien und ihre Bedeutung für Kinder und Jugendliche auf und erklärt, warum es so wichtig ist, ihren medialen Alltag zu verstehen. Ausgabe 1\_2013 befasste sich mit dem Thema „Abschalten?!“ und versuchte eine Antwort auf die Frage zu finden, ob und wie das heute überhaupt noch möglich ist. Die Ausgabe 2\_2013 widmete sich dem Thema „Respekt im Netz“ in all seinen Facetten. Denn bestimmte Werte für ein soziales Miteinander müssen auch in den neuen Medien gelten.

scout richtet sich an Eltern, Lehrer und Pädagogen und kann kostenlos unter [post@scout-magazin.de](mailto:post@scout-magazin.de) bestellt werden.

Die frisch überarbeitete Website von scout verknüpft die redaktionellen Inhalte des Magazins mit den praxisnahen Informationen der MA HSH zu Medienkompetenzprojekten, Veranstaltungen, Institutionen und empfehlenswerten Materialien. Auch online fungiert scout deshalb als pädagogischer Ratgeber und bereichernder Begleiter – für Eltern, Lehrer, Erzieher. Mehr unter [www.scout-magazin.de](http://www.scout-magazin.de)

# 7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

## Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) / „die medienanstalten“

Als Kulturgut liegt der Rundfunk in der Verantwortung der Bundesländer, und auch die Aufsicht über ihn ist damit Ländersache. Fernsehen, Hörfunk und vor allem das Internet machen aber nicht an Landesgrenzen halt, und so arbeiten die 14 Medienanstalten in der ALM eng zusammen. Dies gilt insbesondere bei Themen von grundsätzlicher oder besonderer medienpolitischer Bedeutung.

Die ALM koordiniert die den Medienanstalten gemeinschaftlich zugewiesenen Aufgaben. Sie sorgt zudem für die Gleichbehandlung privater Rundfunkveranstalter und für die bessere Durchsetzung von Entscheidungen einzelner Medienanstalten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit stärkt die Medienanstalten in ihrer Unabhängigkeit und in ihrer Position als staatsferne, die Rundfunkfreiheit sichernde Anstalten.

Die Zusammenarbeit innerhalb der ALM erfolgt über die DLM, die GVK sowie den Zusammenschluss beider in der Gesamtkonferenz (GK).

Nach § 35 Abs. 2 RStV bestehen überdies die ZAK, die KJM und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Diese treffen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten nach § 36 RStV für alle Medienanstalten verbindliche Entscheidungen. Auch die GVK ist ein Organ nach § 35 Abs. 2 RStV und entscheidet nach § 36 Abs. 3 RStV.

Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb der ALM ist das ALM-Statut (Vertrag über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland), das im September 2011 in einer erneut überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist.

Organisiert wird die Zusammenarbeit der Medienanstalten von der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) in Berlin. Hier werden nach Beschluss der Gesamtkonferenz seit September 2013 alle bundesweiten Belange der Aufsicht über den privaten Rundfunk – Jugendschutz, Medienkonzentration, Programm- und Werbeaufsicht, Plattformregulierung und die Auswahlentscheidungen für digitale Kapazitäten – koordiniert. Auch die KJM und die KEK sind nun in der Gemeinsamen Geschäftsstelle integriert. Durch diese Maßnahmen wurden die Bedingungen für einheitliche medienrechtliche Entscheidungen von bundesweiter Relevanz, für eine gemeinsame Positionierung in Kernthemen und für nachhaltige Synergien verbessert.

Zum 1. Januar 2014 haben zudem die DLM und die ZAK ihre Arbeitsstrukturen reformiert. Seitdem befassen sich drei Fachausschüsse mit folgenden Schwerpunktthemen: „Regulierung“ (Fachausschuss I), „Netze, Technik, Konvergenz“ (Fachausschuss II) und „Bürgermedien, Medienkompetenz, Jugendschutz“ (Fachausschuss III). Die Fachausschüsse bereiten Entscheidungen der ZAK und der DLM vor und haben die bisherigen Beauftragten abgelöst. Unberührt von dieser Strukturreform bleiben die Funktionen des Beauftragten für den Haushalt und des Europabeauftragten sowie des Vorsitzenden.

Der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 Beauftragter für Programm und Werbung, ist seit dem 1. Januar 2014 Koordinator des neu gegründeten Fachausschusses „Netze, Technik, Konvergenz“.

# 7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

## Kommissionen

### Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

Mitglieder der DLM sind die gesetzlichen Vertreter der 14 Medienanstalten. Die DLM unterhält den Informations- und Meinungsaustausch u. a. mit Rundfunkveranstaltern und Plattformbetreibern, gestaltet gemeinsame Angelegenheiten im Bereich der audiovisuellen Medien und holt Gutachten zu Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Mitgliedsanstalten ein. Sie stimmt Satzungen und Richtlinien ab und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung. Darüber hinaus erörtern die Mitglieder der Technischen Konferenz der Landesmedienanstalten (TKLM) technische und planerische Fragen. Die DLM trat 2013 zu zehn Sitzungen zusammen.

### Gesamtkonferenz (GK)

Die GK ist der Zusammenschluss von DLM und GVK. Hier werden Angelegenheiten beraten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Nach dem ALM-Statut wählt die GK auf Vorschlag der DLM den ALM-Vorsitzenden und beruft auf Vorschlag der DLM die seitens der Medienanstalten in die KEK und die KJM zu entsendenden Mitglieder, den Vorsitzenden der TKLM sowie bis Ende 2013 die ZAK-Beauftragten. Zudem vermittelt die GK bei Kompetenzstreitigkeiten unter den Kommissionen. In 2013 fanden zwei Sitzungen der GK statt.

### Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

Mitglieder der GVK sind die Vorsitzenden der Beschlussgremien aller Medienanstalten. Die GVK ist unter anderem für Auswahlentscheidungen bei der bundesweiten Zuweisung von Übertragungskapazitäten und die Entscheidung über die bundesweite Belegung von Plattformen zuständig. Neben Fragen der Medienpolitik werden in der GVK auch insbesondere Fragen der Medienethik beraten und Programmqualität thematisiert. Die GVK kam 2013 zu vier Sitzungen zusammen.

### Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)

Die ZAK ist mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags als Organ der Medienanstalten eingerichtet worden. Mitglieder der ZAK sind alle Direktoren beziehungsweise Präsidenten oder Geschäftsführer der Landesmedienanstalten. Die Medienanstalten legen der ZAK ihre Zulassungs- und Aufsichtsfälle bezüglich bundesweiter Rundfunkveranstalter mit einem Entscheidungsvorschlag vor. In den vorbereitenden Prüfgruppen arbeiten auch die Fachreferenten der MA HSH mit Vorlagen und Voten mit.

Bis Ende 2013 waren die Aufgabenschwerpunkte der ZAK auf zwei Beauftragte aufgeteilt:

Der Beauftragte für Programm und Werbung (BPW) bereitete die Entscheidungen der ZAK über Zulassung und Programmaufsicht bei bundesweiten Rundfunkangeboten, über Anträge auf Bestätigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit von Telemedienangeboten sowie über Verstöße gegen Wer-

# 7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

## Kommissionen

be- und Sponsoringvorschriften vor. Im Jahr 2013 bekleidete der Direktor der MA HSH die Position des Beauftragten für Programm und Werbung.

Im Frühjahr 2013 führte die ZAK eine umfassende Programmanalyse zu der Frage durch, wie private Fernsehveranstalter mit der Einhaltung von Werbezeitregeln umgehen. Hierbei wurden bei zwei Sendern Verstöße festgestellt, sie hatten in insgesamt 19 Fällen die erlaubten Werbezeiten überschritten.

Der Beauftragte für Plattformregulierung und Digitalen Zugang (BPDZ) begleitet die Digitalisierung und bereitet in Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitern innerhalb der Landesmedienanstalten die Entscheidungen der ZAK etwa zu Fragen der Zugangsoffenheit von Plattformen, Navigatoren oder Verschlüsselungssystemen vor. Auch 2013 veröffentlichten die Medienanstalten ihren unter der Federführung des BPDZ erstellten Digitalisierungsbericht.

Debattiert wurde in der ZAK die Umstellung des terrestrischen Verbreitungswegs für privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf DVBT-2. Die Medienanstalten betonten den Wert der terrestrischen Verbreitung von Rundfunk für die Meinungsvielfalt und erklärten sich bereit, eine Moderatorenrolle beim Umstieg auf DVBT-2 zu übernehmen. Das Bekenntnis zu DVBT-2 wurde auch in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung aufgenommen.

Der zunehmenden Verbreitung von Smart-TVs haben sich die Medienanstalten auf der gemeinsam mit dem Verband privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) organisierten Veranstaltung „Suchen-Finden-Navigieren“ sowie in der Studie „Wie smart ist Konvergenz“ gewidmet. Smart-TVs berühren Fragen der Auffindbarkeit von Inhalten über vorinstallierte Listen und Elektronische Programmführer. Darüber hinaus ergeben sich über die mögliche Erhebung von Nutzerdaten Probleme hinsichtlich des Datenschutzes.

### Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die KEK ist zuständig für die Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen. Bevor ein Fernsehprogramm zugelassen wird oder bei Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse an Fernsehveranstaltern beurteilt die KEK, ob die Gefahr besteht, dass ein Unternehmen vorherrschende Meinungsmacht erlangen könnte. Dabei wird die KEK jeweils für die Medienanstalt tätig, bei der die Sendelizenz erteilt beziehungsweise beantragt worden ist. Die KEK besteht aus sechs von den Ministerpräsidenten der Länder berufenen Sachverständigen und sechs Direktoren der Medienanstalten. Der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, ist Mitglied der KEK, als solches hat er an ihren Sitzungen teilgenommen. Seit dem 1. September 2013 hat die KEK ihren Sitz in der Gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin.

### Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und im Internet. Sie stellt sicher, dass wirksam gegen jugendschutzrelevante elektronische Medieninhalte vorgegangen wird. Rechtsgrundlage ist der JMStV. Er folgt dem Prinzip der regulierten Selbstregulierung mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Rundfunk- und Internetanbieter zu stärken und die Möglichkeiten der Vorabkontrolle zu verbessern. Den von der KJM anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle wird ein gesetzlich festgeschriebener Entscheidungsrahmen zugebilligt, den die Medienaufsicht nur begrenzt überprüfen darf.

Die KJM besteht aus zwölf Mitgliedern, darunter sechs Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Medienanstalten. Am 1. September 2013 wurde im Rahmen der Strukturreform die bisherige KJM-Geschäftsstelle in Erfurt aufgelöst. Die Aufgaben wurden teilweise auf die gemeinsame Geschäftsstelle

# 7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

## Kommissionen

in Berlin und teilweise auf den Vorsitzenden übertragen. Die GGS ist insbesondere zuständig für die Bearbeitung der Beschwerden von Bürgern und die Organisation der Prüfverfahren. Jedes KJM-Mitglied verantwortet nach der Strukturreform ein Themengebiet, wobei für Themen von grundsätzlicher Bedeutung auf die bereits bestehenden Arbeitsgruppen zurückgegriffen wird.

Die Medienanstalten tragen Aufsichtsfälle aus ihrem Zuständigkeitsbereich an die KJM heran. Diese entscheidet, ob ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorliegt und beschließt gegebenenfalls Aufsichtsmaßnahmen, die von den Landesmedienanstalten umzusetzen sind. Die MA HSH ist an allen Prüfungsvorgängen beteiligt. Vier ihrer Mitarbeiter sind als KJM-Prüfer tätig. Der Bereichsleiter Programm und Medienkompetenz der MA HSH ist überdies einer von vier Prüfgruppensitzungsleitern. Im Berichtsjahr wirkten MA HSH-Mitarbeiter in insgesamt fünf KJM-Prüfgruppen mit. Darüber hinaus fanden fünf Sitzungen von KJM-Prüfgruppen in der MA HSH statt. Zudem engagiert sich die MA HSH in verschiedenen KJM-Arbeitsgruppen, hier vor allem in der AG Telemedien, der AG Spiele und in der AG Kriterien.

In der AG Telemedien setzte sich die MA HSH weiterhin verstärkt für die Entwicklung und Etablierung von Jugendschutzprogrammen ein. Die KJM hat im Berichtsjahr den Jugendschutzprogrammen der Deutschen Telekom und des Hamburger Vereins Jus-Prog e.V. auch die Anerkennung für die Altersstufe ab 18 Jahren erteilt. Diese war mit der Zusage der Anbieter verbunden, die Jugendschutzprogramme auch für mobile Plattformen zu erweitern. Die KJM betonte die große Bedeutung von Jugendschutzprogrammen auch für Smartphones und Tablets: Sie würden außerordentlich häufig von Kindern und Jugendlichen genutzt, seien dabei aber oftmals einer Aufsicht durch die Eltern entzogen.

Nicht zuletzt weil viele Entwickler von Onlinespielen ihren Sitz in Hamburg haben und daher der Aufsicht durch die MA HSH unterliegen, engagiert sich die MA HSH auch in der AG Spiele der KJM.

Ebenso engagiert sich die MA HSH in der AG Kriterien. Die AG entwickelt und aktualisiert die „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“, die als Arbeitsgrundlage für die jugendschutzrechtlichen Aufsichtsverfahren der KJM dienen.

Die KJM befasste sich intensiv mit der anstehenden Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), die im Jahr 2014 vorgestellt und debattiert werden soll. Die Novellierung soll der Entwicklung hin zum Web 2.0, etwa in Form von Sozialen Netzwerken, und der zunehmenden Verbreitung mobiler Plattformen Rechnung tragen.

Die KJM hat im Berichtsjahr insgesamt 31 Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV festgestellt, wobei 13 aus dem Bereich Rundfunk kommen, 18 aus dem Bereich Telemedien.

# 8 Finanzierungsgrundlagen

## Einnahmestruktur

Die MA HSH deckt ihren Finanzbedarf durch einen Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag, Rundfunkabgaben und Verwaltungsgebühren. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen ihr im Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Einnahmen setzten sich 2013 im Einzelnen wie folgt zusammen:

<i>Anteil aus der Rundfunkgebühr, einschließlich der Nachzahlung aus 2012</i>	1.923 T€
<i>Rundfunkabgabe der Hörfunk- und Fernsehveranstalter</i>	877 T€
<i>Einnahmen zur Förderung von Medienkompetenzprojekten Dritter</i>	183 T€
<i>Entnahmen aus Rücklagen</i>	107 T€
<i>Sonstige Einnahmen</i>	101 T€
<i>Verwaltungsgebühren</i>	36 T€

Haupteinnahmequelle der MA HSH ist der Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag. Die beiden Staatsvertragsländer haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, der MA HSH nur einen Teil des ihr nach dem Rundfunkstaatsvertrag zustehenden Anteils zuzuweisen.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle sind die Rundfunkabgaben, die gemäß § 48 Abs. 3 MStV HSH von den Fernseh- und Hörfunkveranstaltern zu entrichten sind, die über eine Zulassung oder Zuweisung der MA HSH verfügen. Die Abgabe wird nach dem zugelassenen Sendeumfang unter Berücksichtigung der Einnahmen des Anbieters aus Werbung, Entgelten und Spenden und dem ihnen entsprechenden Wert anderer wirtschaftlicher Vorteile bemessen. Näheres über die Erhebung und Höhe von Gebühren und Abgaben ist in der Gebühren- und Abgabensatzung-GAS der MA HSH geregelt. Im Übrigen stehen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern, Zinsen, Mitteln zur Förderung von Medienkompetenzprojekten Dritter und andere Einnahmen zur Verfügung.

## Ausgabenstruktur

Die Personal-, Sach- und Fachausgaben der MA HSH im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt rund 3,2 Mio. Euro gliederten sich schwerpunktmäßig wie folgt:

<i>Personalausgaben</i>	1.403 T€
<i>Sachausgaben, einschließlich Investitionen und Rücklagen</i>	524 T€
<i>Leistungen an die Filmförderung HH/SH</i>	400 T€
<i>Mittel zur Förderung der Medienkompetenz</i>	276 T€
<i>Gemeinsame Aufgaben der Medienanstalten</i>	251 T€
<i>Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit</i>	179 T€
<i>Versorgungsleistungen an Beamte und ehemalige Beamte</i>	133 T€
<i>Medienrat</i>	54 T€

Grundlage für die Personalausgaben ist der Stellenplan, der in 2013 insgesamt 21 Stellen umfasste. In den Personalausgaben sind Ausgaben für Fortbildungen, Beihilfeversicherung, Aushilfskräfte, Praktikanten und die Beiträge für die betriebliche Altersversorgung der Angestellten enthalten. Die Versorgungsausgaben für Beamte und ehemalige Beamte werden gesondert ausgewiesen. Die Sachausgaben setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Ausgaben für den Geschäftsbedarf, EDV, Telefonie, Mieten und Mietnebenkosten, Kosten für Dienstreisen, sämtliche Versicherungen und Ähnliches. Die Fachveranstaltungen, Projekte der Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit sind in den Kapiteln 5 und 6 dieses Rechenschaftsberichts näher erläutert. Die gemeinsamen Aufgaben der Medienanstalten werden in Kapitel 7 beschrieben. Die Ausgaben für den Medienrat umfassen die Sitzungsgelder, Ausgaben für die Ausstattung der Sitzungen sowie Dienstreisen der Medienräte. Zudem muss die Medienanstalt seit 2013 aufgrund gesetzlicher Vorgabe den Betrag von jährlich 400.000 Euro an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein entrichten (§55 Abs. 2 MStV HSH). Im Ergebnis schließt die Jahresabrechnung 2013 mit einem Überschuss von 6.906,99 Euro ab, der sich aus Restmitteln für beendete Zwecke zusammensetzt. Dieser Betrag wird satzungsgemäß an die Anbieter im Verhältnis zu ihren geleisteten Abgaben zurückgeführt.

# 8 Finanzierungsgrundlagen

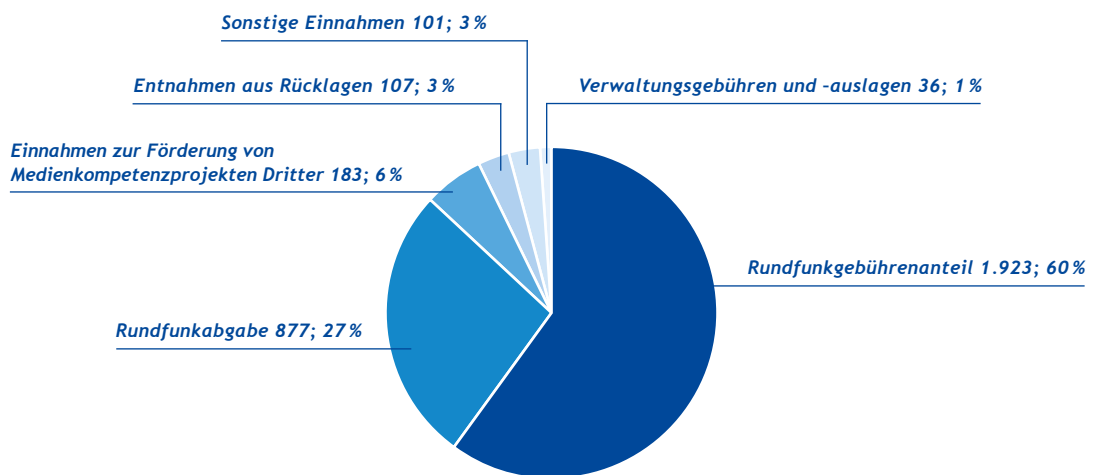
## Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben der MA HSH werden im Haushaltsplan der MA HSH jährlich dargestellt. Der Haushaltsplan 2013 schloss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsjahrs 2013 sind in den nachstehenden Diagrammen dargestellt:

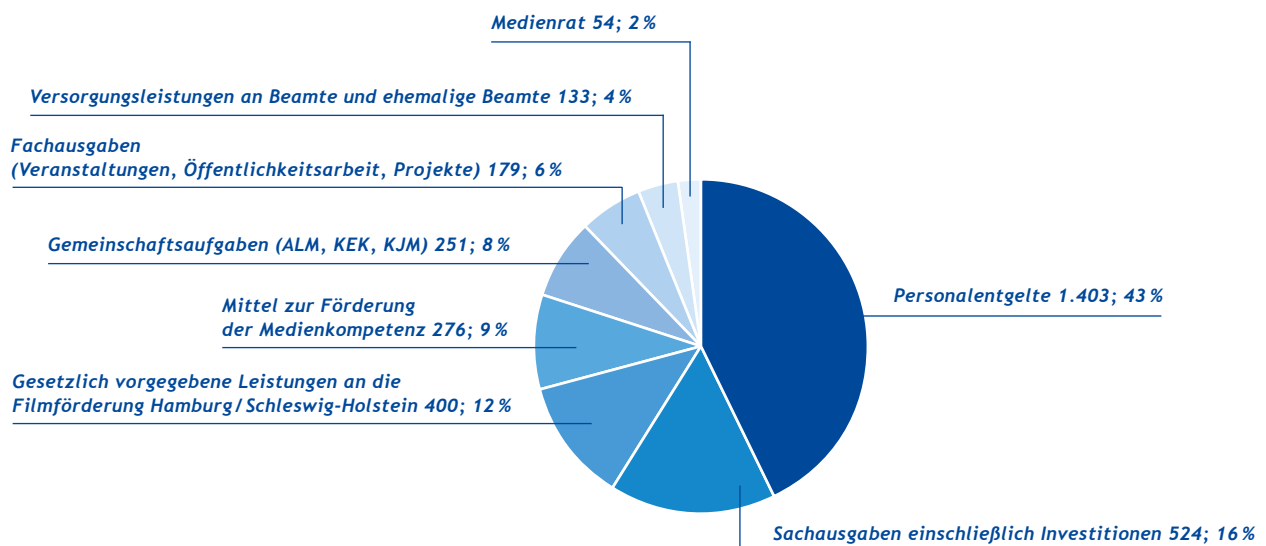
## Jahresabrechnung

Im Berichtszeitraum des Haushaltsjahrs 2013 wurde der Jahresabschluss erstellt. Die Jahresabrechnung des Haushaltsjahrs 2013, die entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Schleswig-Holstein aufzustellen ist, ist von den beauftragten Wirtschaftsprüfern geprüft worden. Der Prüfungsbericht bescheinigt der MA HSH, dass die Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2013 formell und materiell ordnungsgemäß war.

### Übersicht über die Einnahmen der MA HSH im Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (in T€)



### Übersicht über die Ausgaben der MA HS im Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (in T€)





# 9 Service

## Zugelassene Veranstalter

### Zulassungen Fernsehen

Folgende private Fernsehveranstalter und Tele-shoppingsender verfügen über eine Zulassung oder Zuweisung der MA HSH (Stand April 2014):

Name	Veranstalter	Zulassung/Zuweisung
4-Seasons.TV	<b>4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Globetrotter Ausrüstung Denart &amp; Lechhart GmbH 50 %</li> <li>• Moving Adventures Medien GmbH 50 %</li> </ul>	Zulassung als Spartenprogramm
Alster.TV	<b>Magazin Verlag Hamburg HMW GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wolfgang E. Buss 50 %</li> <li>• „Melan Initiativ“ Veranstaltungs GmbH 50 %</li> </ul>	Zulassung als regionales Spartenprogramm
Bibel TV	<b>Bibel TV Stiftung gGmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentrop-Stiftung 52,00 %</li> <li>• Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH 12,75 %</li> <li>• EKD Media GmbH 12,75 %</li> <li>• ERF Medien e.V. 4 %</li> <li>• Campus für Christus e.V. 3 %</li> <li>• SCM Verlag GmbH &amp; Co. KG 3 %</li> <li>• 10 weitere Gesellschafter mit jeweils unter 3 %</li> </ul>	Zulassung als Spartenprogramm Zuweisung DVB-T HH/SH
Channel21 <sup>1</sup>	<b>Channel21 GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Channel21 Holding GmbH 100 %</li> </ul>	Zuweisung DVB-T HH1
CTV	<b>Coptic Television gGmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koptische Gemeinde Hamburg e.V. 100 %</li> </ul>	Zulassung als Spartenprogramm
Disney Channel	<b>Das Vierte GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• The Walt Disney Company 100 %</li> </ul>	Zuweisung DVB-T HH/SH
DMF	<b>Deutsches Markenfernsehen GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MIKA AG Schweiz 98 %</li> <li>• Peter L. Bartek 2 %</li> </ul>	Zulassung als Eigenwerbekanal
Euronews <sup>1</sup>	<b>Euronews S.A.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 21 öffentlich-rechtliche Kanäle/Sender 100 %</li> </ul>	Zuweisung DVB-T HH
Eurosport	<b>Eurosport S.A.S.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Télévision Française S.A. 80 %</li> <li>• Discovery France Holdings S.A.S. 20 %</li> </ul>	Zuweisung DVB-T HH

# 9 Service

## Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Zulassung/Zuweisung
Greencapital.TV	Greencapital.TV GmbH i.G. • Frank Otto Medienbeteiligungsgesellschaft mbH & co. KG 100 %	Zulassung als Spartenprogramm
Hamburg 1	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. • Michel Medien Beteiligungs GmbH 52,92 % • Frank Otto 30,15 % • TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH 10,00 % • Nikolaus Broschek 3,78 % • AT Media GmbH 3,15 %	Zulassung als regionales Vollprogramm  Zuweisung DVB-T HH
Hamburg 1 24	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. • Michel Medien Beteiligungs GmbH 52,92 % • Frank Otto 30,15 % • TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH 10,00 % • Nikolaus Broschek 3,78 % • AT Media GmbH 3,15 %	Zulassung als regionales Vollprogramm
Heimatkanal	Mainstream Media AG • Gottfried Zmeck 55 % • Reichenbach Investment GmbH 20 % • Merkur Torhauer GmbH & Co. KG 15 % • Barbara Zmeck-Koch 5 % • Julia Kießling 5 %	Zulassung als Spartenprogramm
Jobs-Kompakt TV	• Sven Wolter-Rousseaux 100 %	Zulassung als Spartenprogramm
Kabel Eins	ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH • ProSiebenSat.1 Media AG 100 %	Zuweisung DVB-T HH/SH
N24	N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH • N24 Media GmbH 100 %	Zuweisung DVB-T HH/SH
Nickelodeon	VIMN Germany GmbH • Viva Media GmbH 51 % • Viacom Holdings Germany LL.C. 49 %	Zulassung als Spartenprogramm
Nick Junior	VIMN Germany GmbH • Viva Media GmbH 51 % • Viacom Holdings Germany LL.C. 49 %	Zulassung als Spartenprogramm
Nicktoons	VIMN Germany GmbH • Viva Media GmbH 51 % • Viacom Holdings Germany LL.C. 49 %	Zulassung als Spartenprogramm
NOA 4 Norderstedt on air	On air new media GmbH • Ulrik Neumann 100 %	Zulassung als regionales Spartenprogramm

# 9 Service

## Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Zulassung/Zuweisung
<b>NOA 4 Nachbarn on air</b>	<b>On air new media GmbH</b> • Ulrik Neumann	100 % Zulassung als regionales Spartenprogramm
<b>OneClimate.TV</b>	<b>OneClimate.TV gGmbH</b> • Frank Schweikert • Prof. em. Dr. Hartmut Graßl	50 % 50 % Zulassung als Spartenprogramm
<b>ProSieben</b>	<b>ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH</b> • ProSiebenSat.1 Media AG	100 % Zuweisung DVB-T HH/SH
<b>ProSieben MAXX</b>	<b>ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH</b> • ProSiebenSat.1 Media AG	100 % Zuweisung DVB-T HH
<b>QVC</b>	<b>QVC Deutschland</b> • QVC International Management LLC & Co. KG • QVC Deutschland GP, Inc.	99 % 1 % Zuweisung DVB-T HH
<b>RTL</b>	<b>RTL Television GmbH</b> • UFA Film und Fernseh GmbH	100 % Zuweisung DVB-T HH/SH
<b>RTL Nord</b>	<b>RTL Nord GmbH</b> • RTL Television GmbH	100 % Zulassung als Regionalprogramm Zuweisung DVB-T HH/SH
<b>RTL2</b>	<b>RTL 2 Fernsehen GmbH &amp; Co. KG</b> • Heinrich Bauer Verlag KG • Tele-München Fernsehen GmbH & Co. Medienbeteiligungs-KG • CLT-UFA S.A. • UFA Film und Fernseh GmbH • Burda GmbH	31,5 % 31,5 % 27,3 % 8,6 % 1,1 % Zuweisung DVB-T HH/SH
<b>Sat.1<sup>2</sup></b>	<b>Sat.1 Satelliten Fernsehen GmbH</b> • ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH	100 % Zulassung als Vollprogramm Zuweisung DVB-T HH/SH
<b>17:30 Sat.1 Regional</b>	<b>Sat.1 Norddeutschland GmbH</b> • ProSiebenSat.1 Media AG	100 % Zulassung als Regionalprogramm Zuweisung DVB-T HH/SH

# 9 Service

## Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Zulassung/Zuweisung
Sixx	Sat.1 Norddeutschland GmbH • ProSiebenSat.1 Media AG 100 %	Zuweisung DVB-T HH/SH
Sky <sup>3</sup>	Sky Fernsehen Deutschland GmbH & Co. KG • Sky Deutschland AG 100 %	Zulassung als Spartenprogramm
Spiegel.TV	Spiegel TV GmbH • Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co KG 100 %	Zulassung als Spartenprogramm
Spiegel TV Geschichte	Spiegel TV Geschichte GmbH & Co. KG • Spiegel TV GmbH • Autentic GmbH 51 % 49 %	Zulassung als Spartenprogramm
Spiegel TV Wissen	Spiegel TV Geschichte GmbH & Co. KG Spiegel TV GmbH • Autentic GmbH 51 % 49 %	Zulassung als Spartenprogramm
Sportdigital	Sportdigital.TV Sende- und Produktions GmbH • Sportainment Medien GmbH & Co. KG 100 %	Zulassung als Spartenprogramm
Super RTL	RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG • CLT-UFA S.A. • Buena Vista International(BVI)Television Investments Inc. 50 % 50 %	Zuweisung DVB-T HH/SH
Sylt 1	TV Link GmbH & Co. KG • bbg Betriebsberatungs GmbH • Heike Holst • Axel Link 37,50 % 31,25 % 31,25 %	Zulassung als Vollprogramm
Tele 5	Tele 5 TM-TV GmbH • Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft 100 %	Zuweisung DVB-T HH/SH
Vox	Vox Television GmbH • Vox Holding GmbH • DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH 99,7 % 0,3 %	Zuweisung DVB-T HH/SH

<sup>1</sup> Die Zuweisung wurde zum 31. Dezember 2013 zurückgegeben, die DVB-T-Verbreitung zu diesem Zeitpunkt eingestellt.

<sup>2</sup> Die Zulassung ist noch nicht bestandskräftig.

<sup>3</sup> Folgende Programme verfügen über eine Zulassung der MA HSH:  
Sky Action, Sky Atlantic HD, Sky Cinema, Sky Cinema +1, Sky Cinema +24, Sky Comedy, Sky Emotion, Sky Nostalgie, Sky HD-3D.

# 9 Service

## Zugelassene Veranstalter

### Zulassungen Hörfunk

Folgende private Hörfunkveranstalter verfügen über eine Zulassung oder Zuweisung der MA HSH (Stand April 2014):

Name	Veranstalter	Zulassung/Zuweisung
<b>2255 Media</b>	<b>2255 GmbH &amp; Co. KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KK Invest GmbH 60 %</li> <li>• Susanne Backmeister 20 %</li> <li>• Matthias Müller 20 %</li> </ul>	Zulassung als Spartenprogramm
<b>Alster Radio 106!8 Rock'n Pop</b>	<b>Alster Radio GmbH &amp; Co. KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NWZ Funk und Fernsehen GmbH &amp; Co. KG 100 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz
<b>Antenne Sylt</b>	<b>Antenne Sylt UG (haftungsbeschränkt)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hans-Peter Müller 55 %</li> <li>• HITL Verwaltungs GmbH 40 %</li> <li>• MK Wirtschaftsdienst GmbH 5 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm
<b>Byte.FM</b>	<b>ByteFM GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruben Jonas Schnell 90 %</li> <li>• Günter Pilz 5 %</li> <li>• Dr. Klaus Pilz 5 %</li> </ul>	Zulassung als Spartenprogramm
<b>Delta Radio</b>	<b>Delta Radio GmbH &amp; Co. KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BIG-Anlagen Rundfunkbeteiligungs GmbH &amp; Co. Fonds 60 KG 24,35 %</li> <li>• Frank Otto Medien Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG 19,87 %</li> <li>• Regiocast GmbH &amp; Co. KG 17,17 %</li> <li>• Funk &amp; Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH &amp; Co. KG 16,12 %</li> <li>• Johann Carlsen GmbH &amp; Co. KG 9,05 %</li> <li>• Ditting Media Beteiligungs GmbH 7,82 %</li> <li>• Jan Carlsen 3,87 %</li> <li>• Karin Jenckel 0,88 %</li> <li>• SHF Schleswig-Holstein Funk GmbH 0,87 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz
<b>Energy</b>	<b>Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NRJ- Hörfunk Beteiligungs GmbH 100 %</li> </ul>	Zulassung als Spartenprogramm
<b>Energy Hamburg</b>	<b>Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NRJ-Hörfunk Beteiligungs GmbH 100 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz

# 9 Service

## Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Zulassung/Zuweisung	
FSK	<b>Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V.</b>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz	
	• Förderverein Radio Loretta e.V.		25 %
	• projekt_r		20 %
	• Uni Radio e.V.		15 %
	• Arbeitsgemeinschaft der Stadteiltradios		10 %
	• Radio St. Paula e.V.		5 %
	• Landesverband Soziokultur Hamburg e.V.		5 %
	• RockCity Hamburg e.V.		5 %
	• Frauenmusikzentrum (fm:z)		5 %
	• Flüchtlingsrat Hamburg		5 %
• Jüdische Gemeinde Pinneberg e.V.	5 %		
Hamburger Lokalradio	<b>Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V.</b>	Zulassung als Spartenprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz	
	• Kulturradio e.V.		50 %
	• Swinging Hamburg e.V.		20 %
	• Stiftung Sammlung Rolf Italiaander/ Hans Spegg-Museum Rade am Schloss Reinbek		15 %
	• Kommunales Radio e.V.		10 %
• Lola e.V.	5 %		
Kiss National	<b>Alpha 12 Digitalradio GmbH &amp; Co. KG</b>	Zulassung als Spartenprogramm	
	• NORFOM Medien GmbH & Co. KG		100 %
Klassik Radio	<b>Klassik Radio GmbH &amp; Co. KG</b>	Zulassung als Spartenprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz	
	• Euro Klassik GmbH		100 %
Oldie 95	<b>Radio 95.0 GmbH &amp; Co. KG</b>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz	
	• Frank Otto		
	• Medienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG		51,0 %
	• Radio Hamburg GmbH & Co. KG		16,4 %
	• Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG		16,3 %
• Regiocast GmbH & Co. KG	16,3 %		
Pink Channel	<b>Pink Channel e.V.</b>	Zulassung als Spartenprogramm	
	• Größere Zahl von natürlichen Personen als Vereinsmitglieder bzw. Fördermitglieder		100 %
Radio Bibel TV <sup>1</sup>	<b>Bibel TV Stiftung gGmbH</b>	Zulassung als Spartenprogramm	
	• Rentrop-Stiftung		52,00 %
	• Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH 1		2,75 %
	• EKD Media GmbH		12,75 %
	• ERF Medien e.V.		4 %
	• Campus für Christus e.V.		3 %
	• SCM Verlag GmbH & Co. KG		3 %
	• 10 weitere Gesellschafter mit jeweils unter		3 %
Radio Hamburg	<b>Radio Hamburg GmbH &amp; Co. KG</b>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz	
	• Axel Springer Verlag AG		35,0 %
	• Ufa Film- und Fernsehen GmbH		29,2 %
	• Heinrich Bauer Verlag KG		25,0 %
	• Lühmanndruck Harburger Zeitungs-GmbH & Co. KG		5,8 %
	• Morgenpost Verlag GmbH		5,0 %

# 9 Service

## Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Zulassung/Zuweisung
<b>Radio Nora</b>	<b>Nora NordOstseeRadio GmbH Co. KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regiocast GmbH &amp; Co. KG 25,68 %</li> <li>• Ditting Media Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG 20,98 %</li> <li>• Delta Radio GmbH &amp; Co. KG 11,79 %</li> <li>• Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH &amp; Co. KG 10,14 %</li> <li>• Radio Hamburg GmbH &amp; Co. KG 8,87 %</li> <li>• Dr. Ulrich Ziegenbein 6,87 %</li> <li>• G + D Grafik + Druck GmbH &amp; Co. KG 4,95 %</li> <li>• Eberhard Becker 3,43 %</li> <li>• Radio Neptun Rundfunk-Verwaltungs GmbH 3,09 %</li> <li>• 7 weitere Gesellschafter mit jeweils unter 3 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz
<b>Radiopark</b>	<b>Radiopark GmbH &amp; Co. KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arndt-Helge Grap 53,35 %</li> <li>• Frank Otto 22,92 %</li> <li>• Jens-Uwe Steffens 6,25 %</li> <li>• Prof. Norbert Aust 6,25 %</li> <li>• Wilfried Sorge 6,25 %</li> <li>• Christian Thorge Schmidt 4,17 %</li> <li>• Michael Conrad 0,82 %</li> </ul>	Zulassung für Spartenhörfunkprogramm-bouquet
<b>Radio P.O.S.</b>	<b>Radio Point of Sale GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• P.O.S. Medien Beteiligungs GmbH 99,86 %</li> <li>• Dietmar Otto 0,09 %</li> <li>• Thomas Heilmann 0,05 %</li> </ul>	Zulassung als Spartenprogramm
<b>Radio RZ 1</b>	<b>Radio RZ 1 Medien- und Veranstaltungs UG (haftungsbeschränkt)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Roland Michels 50 %</li> <li>• Anja Michels 50 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm
<b>R.SH Radio Schleswig-Holstein</b>	<b>Regiocast GmbH &amp; Co. KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• medien holding:nord gmbH 20,11 %</li> <li>• BO Beteiligungs GmbH 15,55 %</li> <li>• Lübecker Nachrichten GmbH 12,16 %</li> <li>• Kieler Zeitung Verwaltungs GmbH &amp; Co. Beteiligungs KG 11,21 %</li> <li>• MOIRA Rundfunk GmbH 10,45 %</li> <li>• Medien- und Beteiligungsgesellschaft mbH 4,92 %</li> <li>• Delta Radio GmbH &amp; Co. KG 3,72 %</li> <li>• Nora Nordostsee Radio GmbH &amp; Co. KG 3,45 %</li> <li>• sowie 21 weitere Kommanditisten mit jeweils unter 3 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm  Zuweisung UKW-Frequenz
<b>Sylt Funk</b>	<b>Sylt Funk Mediengesellschaft mbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Günter Drossart 50 %</li> <li>• Stefan Hartmann 50 %</li> </ul>	Zulassung als Vollprogramm

<sup>1</sup> Sendestart noch offen.

# 9 Service

## Frequenzlisten

Die nachfolgende Darstellung der Kabelbelegung (Spalte 4, Stand Mai 2014) beschränkt sich auf das Angebot in den Kabelnetzen von Kabel Deutschland (KD), dem mit rund 428.019 angeschlossenen Haushalten in Hamburg beziehungsweise 594.379 Haus-

halten in Schleswig-Holstein mit Abstand größten Kabelnetzbetreiber in beiden Ländern (Stand jeweils Ende 2013). Das Angebot anderer Kabelnetzbetreiber in Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie unter [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de).

### In Hamburg empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	K11
Arte		33	S21
BBC World News	Mo. – Fr. 0.00 – 12.00 Uhr Sa. u. So. 2.00 – 12.00 Uhr	–	K21
Bibel TV	1.30 – ca. 8.30 Uhr	46 –	– S14
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	54	–
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	S18
CNN International		–	K23
Das Erste		33	K10
Disney Channel		36	S23
DMAX	21.00 – 6.00 Uhr	–	S09
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	S18
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	46 –	– S14
Hamburg 1		46	K12
HSE 24		–	S35
Kabel Eins		30	S15
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23	S09
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	54	–
N24		30	S22
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	54	K07
Nickelodeon		–	K09
N-TV		–	K22

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
Phoenix		33	S16
ProSieben		30	S20
ProSieben MAXX		36	–
QVC	8.00 – 20.00 Uhr	36 –	– S12
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	40	K05
RTL 2		40	S08
RTL Nitro		–	S17
Sat.1	mit Regionalprogramm „Sat.1 Regionalfernsehen!“	30	K06
Servus TV		–	S06
Sixx	20.00 – 8.00 Uhr	46 –	– S12
Sport 1		–	S19
Super RTL		40	S11
Tagesschau24		33	–
Tele 5		36	S13
Tide TV	Mo. – So. 12.00 – 24.00 Uhr und Sa. u. So. 0.00 – 2.00 Uhr	–	K21
Viva		–	S07
Vox		40	S10
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	54	–
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23	–
ZDF.Info		23	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr



# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Schleswig-Holstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

#### In Flensburg und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
1-2-3.TV		–	S12
3Sat		21	S11
Arte		47	S06
BBC World News	21.00 – 6.00 Uhr	–	S16
Bibel TV	1.30 – ca. 8.30 Uhr	–	S21
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	39	–
Das Erste		47	K06
Disney Channel		–	K23
DMAX		–	K22
DR 1		37 <sup>3</sup>	K21
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	–	S21
HSE 24		–	S22
Kabel Eins		–	K09
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogrammen Mecklenburg-Vorpommern <sup>2</sup>	39	–
		–	S15
N24		–	S14
NDR	mit NDR-Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	39	K05
Nickelodeon		–	S20
N-TV		–	S13
Offener Kanal Flensburg		–	S08

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
Phoenix		47	S19
ProSieben		–	K11
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	–	S18
RTL 2		–	K12
RTL Nitro		–	S17
Sat.1	mit Regionalprogramm „Sat.1 Regionalfernsehen“	–	K10
Sport 1		–	K07
Super RTL		–	S23
Tagesschau24		47	–
Tele 5		–	S09
TV2		37 <sup>3</sup>	–
Viva		–	S07
Vox		–	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	39	–
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	21	–
ZDF.Info		21	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>3</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter [www.digi-tv.dk](http://www.digi-tv.dk)

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Heide und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		31	S11
Arte		26	S07
Bibel TV	21.00 – 6.00 Uhr	–	K23
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	24	–
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	K07
DR 1		37 <sup>3</sup>	K22
Das Erste		26	K06
Disney Channel		–	S23
DMAX		–	S21
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	K07
Eurosport	8.30 – 1.30 Uhr	–	S14
HSE 24		–	S12
Kabel Eins		–	S10
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	31	S16
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	24	–
		–	S19
N24		–	S20
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	24	K05
Nickelodeon		–	S15
N-TV		–	S06
Phoenix		26	S08

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
ProSieben		–	K09
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	–	S18
RTL 2		–	K12
RTL Nitro		–	S17
Sat.1	mit Regionalprogramm „Sat.1 Regionalfernsehen“	–	K10
Sixx	21.00 – 6.00 Uhr	–	S16
Sport 1		–	S13
Super RTL		–	S22
Tagesschau24		26	–
Tele 5		–	K21
TV2		37 <sup>3</sup>	–
Viva		–	K11
Vox		–	S09
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	24	–
ZDF		31	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	31	–
ZDF.Info		31	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>3</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter [www.digi-tv.dk](http://www.digi-tv.dk).

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Itzehoe und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23 <sup>3</sup>	S11
Arte		33 <sup>3</sup>	S10
BBC World News	21.00 – 6.00 Uhr	–	S16
Bibel TV		46 <sup>4</sup>	S12
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogramm Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	54 <sup>3</sup>	–
Channel21	00.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	K07
Das Erste		33 <sup>3</sup>	K06
Disney Channel		36 <sup>4</sup>	K23
DMAX		–	S21
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	K07
Eurosport		46 <sup>4</sup>	S14
Hamburg 1		46 <sup>4</sup>	–
HSE 24		–	S23
Kabel Eins		30	S20
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23 <sup>3</sup>	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogramm Mecklenburg-Vorpommern <sup>2</sup>	54 <sup>3</sup>	–
N24		30	K22
NDR	mit NDR-Regionalprogramm Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	54 <sup>2</sup>	K05

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		–	S22
N-TV		–	S06
Phoenix		33 <sup>3</sup>	S09
ProSieben		30	K11
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	40	S18
RTL 2		40 <sup>4</sup>	K12
RTL Nitro		–	S17
Sat.1	mit Regionalprogramm „Sat.1 Regionalfernsehen“	30	K10
Sixx		46 <sup>3</sup>	K09
Sport 1		–	S13
Super RTL		40	S19
Tagesschau24		33 <sup>3</sup>	–
Tele 5		36 <sup>4</sup>	K21
Viva		–	S07
Vox		40	S15
WDR	mit NDR-Regionalprogramm Niedersachsen <sup>2</sup>	54 <sup>3</sup>	–
ZDF		23 <sup>3</sup>	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23 <sup>3</sup>	–
ZDF.Info		23 <sup>3</sup>	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>3</sup> Je nach örtlicher Gegebenheit kann ein in Heide genutzter Kanal für den Empfang geeigneter sein

<sup>4</sup> Kanal nur bedingt empfangbar

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Kiel und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
1-2-3.TV		–	S12
3Sat		21	S11
Arte		47	S06
BBC World News	21.00 – 6.00 Uhr	–	S16
Bibel TV	ca. 1.30 – ca. 8.30 Uhr	57 –	– S21
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	39	–
Das Erste		47	K06
Disney Channel		57	K22 <sup>3</sup>
DMAX	15.00 – 3.00 Uhr	–	S19
DR 1	15.00 – 3.00 Uhr	37 <sup>4</sup>	K21 <sup>3</sup>
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	–	S21
HSE 24		–	S22
Kabel Eins		35	S09
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogrammen Mecklenburg-Vorpommern <sup>2</sup>	39	–
N24		35	S14
NDR	mit NDR-Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	39	K07
Nickelodeon		–	S20
N-TV		–	K05
Kiel TV (Offener Kanal Kiel)		–	K09
Phoenix		47	S08

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
ProSieben		35	K11
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	45	S18
RTL 2		45	K12
RTL Nitro		–	S17
Sat. 1	mit Regionalprogramm „Sat. 1 Regionalfernsehen“	35	K10
Servus TV		–	S15
Sixx		57	–
Sport 1		–	S13
Super RTL		45	S23
Tagesschau24		47	–
Tele 5		57	K23 <sup>3</sup>
TV2		37 <sup>4</sup>	–
Viva		–	S07
Vox		45	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	39	–
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	21	–
ZDF.Info		21	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>3</sup> In Laboe wird DR 1 in Kanal K 02, Das Vierte in K 03 und Tele 5 in Kanal K 04 eingespeist.

<sup>4</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter [www.digi-tv.dk](http://www.digi-tv.dk)

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Lübeck und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	S11
Arte		33	K09
BBC World News		–	S08
Bibel TV		59	S12
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	28	–
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	K21 <sup>3</sup>
Das Erste		33	K06
Disney Channel		59	S21
DMAX		–	S22
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	K21 <sup>3</sup>
Eurosport		–	S14
HSE 24		–	S23
Kabel Eins		30	S10
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23	S15
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	28	S06
N24		30	K22 <sup>3</sup>
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	28	K05
Nickelodeon		–	S16

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
N-TV		–	K07
Phoenix		33	S20
ProSieben		30	K11
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	40	S18
RTL 2		40	K12
RTL Nitro		–	S17
Sat.1	mit Regionalprogramm „Sat.1 Regionalfernsehen“	30	K10
Sixx	21.00 – 6.00 Uhr	59 –	– S 15
Sport 1		–	S13
Super RTL		40	S19
Tagesschau24		33	–
Tele 5		59	K23 <sup>2</sup>
Viva		–	S07
Vox		40	S09
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	28	–
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23	–
ZDF.Info		23	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>3</sup> In einigen Kabelanlagen werden Channel21/Euronews in den Kanal K 02, N24 in den Kanal K 03 und Tele 5 in den Kanal 04 eingespeist.

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Neustadt und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		21	S11
Arte		47	S09
Bibel TV	21.00 – 6.00 Uhr	59	S16
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	39	–
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	K21
Das Erste		47	K06
Disney Channel		59	S15
DMAX		–	S23
DR1		58 <sup>3</sup>	S19
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	K21
Eurosport		–	S21
HSE 24	3.00 – 15.00 Uhr	–	S12
Kabel Eins		30	K09
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	39	–
		–	K22
N24		30	S14
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	39	K05

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		–	S20
N-TV		–	K07
Phoenix		47	S08
ProSieben		30	K11
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	40	S18
RTL 2		40	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm „Sat.1 Regionalfernsehen“	30	K10
Sixx		59	K23
Sport 1		–	S13
Super RTL		40	S06
Tagesschau24		47	–
Tele 5		59	S22
TV2		58 <sup>3</sup>	–
Viva		–	S07
Vox		40	S10
WDR	Mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	39	–
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	21	–
ZDF.Info		21	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>3</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter [www.digi-tv.dk](http://www.digi-tv.dk).

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Süd-Holstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	S11
Arte		33	K09
BBC World News		–	S23
Bibel TV	21.00 – 6.00 Uhr	59 <sup>3</sup> 46 <sup>4</sup> –	– – S16
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup> 54 <sup>4</sup>	– –
	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>		
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	K23
Das Erste		33	K06
Disney Channel		59 <sup>3</sup> 36 <sup>4</sup>	S20 –
DMAX	17.00 – 24.00 Uhr	–	S22
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	K23
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	46 <sup>4</sup> –	– S14
Hamburg 1		46 <sup>4</sup>	S19
HSE 24		–	S12
Kabel Eins		30	S10
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23	S16
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup> 54 <sup>4</sup>	– –
	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	–	S06
N24		30	S15
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup>	K05
	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	54 <sup>4</sup>	–

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		–	K22
N-TV		–	K07
Phoenix		33	S08
ProSieben		30	K11
QVC		36 <sup>4</sup>	S35
RTL	mit Regionalprogramm „RTL Nord“	40	S18
RTL 2		40	K12
RTL Nitro		–	S17
Sat. 1	mit Regionalprogramm „Sat. 1 Regionalfernsehen“	30	K10
Sixx	1.30 – 8.30 Uhr	59 <sup>3</sup> 46 <sup>4</sup> –	– – S14
Sport 1		–	S13
Super RTL		40	S21
Tagesschau24		33	–
Tele 5		59 <sup>3</sup> 36 <sup>4</sup>	K21 –
Viva		–	S07
Vox		40	S09
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup> 54 <sup>4</sup>	– –
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23	–
ZDF.Info		23	–

<sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter [www.ndr.de/der\\_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html](http://www.ndr.de/der_ndr/technik/DVB-T,dvbt210.html)

<sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>3</sup> Im Empfangsgebiet Lübeck

<sup>4</sup> Im Empfangsgebiet Hamburg

### In Hamburg empfangbare Radioprogramme

Die nachfolgende Darstellung der Kabelbelegung (Spalte 4, Stand Mai 2014) beschränkt sich auf das Angebot in den Kabelnetzen von Kabel Deutschland (KD), dem mit rund 428.019 angeschlossenen Haushalten in Hamburg beziehungsweise 594.379 Haus-

halten in Schleswig-Holstein mit Abstand größten Kabelnetzbetreiber in beiden Ländern (Stand jeweils Ende 2013). Das Angebot anderer Kabelnetzbetreiber in Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie unter [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de).

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz	DAB+
90elf	–	–	5c
Absolut Radio	–	–	5c
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop	106,8 <sup>1</sup>	96,75	–
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop mit Fensterprogramm 917xfm	91,7	101,70	–
Antenne Mecklenburg- Vorpommern	101,3	–	–
Antenne Niedersachsen	105,1	102,75	–
BBC World Service	–	100,70	–
Bremen Eins	93,8 <sup>2</sup>	–	–
Bremen Vier	101,2 <sup>2</sup>	–	–
Delta Radio	93,4 <sup>3</sup>	103,75	–
Deutschlandfunk	88,7	102,30	5c
Deutschlandradio Kultur	89,1	88,50	5c
DRadio DokDeb	–	–	5c
DRadio Wissen	–	–	5c
Energy	–	–	5c
Energy Hamburg	97,1 <sup>4</sup>	99,65	–
ERF Radio	–	–	5c
FSK	93,0	101,40	–
Funkhaus Europa	96,7 <sup>2</sup>	–	–
Hamburger Lokalradio So. 4.00 – Mo. 6.00 Uhr Di. 0.00 – 6.00 Uhr Mi. 0.00 – 6.00 Uhr	96,0	95,45	–
Klassik Radio	98,1	93,55	5c
Lounge FM	–	–	5c

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz	DAB+
NDR 1 Niedersachsen	103,2 <sup>2</sup>	89,25	–
NDR 1 Radio MV	92,8 <sup>2</sup>	–	–
NDR 1 Welle Nord	89,5	89,85	–
NDR 2	87,6	94,65	7a
NDR 90,3	90,3	93,20	7a
NDR Info	92,3	94,05	7a
NDR Info Spezial	–	90,15	7a
NDR Kultur	99,2	95,75	7a
NDR Blue	–	–	7a
NDR Traffic	–	–	7a
N-Joy	94,2	90,55	7a
Oldie 95	95,0 <sup>5</sup>	97,25	–
Radio Bob!	–	–	5c
Radio FFN	100,6	99,35	–
Radio Hamburg	103,6 <sup>6</sup>	88,05	–
Radio Hamburg mit City-Frequenz	104,0	91,85	–
Radio Horeb	–	–	5c
Radio Nora	101,1 <sup>7</sup>	98,60	–
R.SH Radio Schleswig- Holstein	100,0 <sup>8</sup>	104,40	–
RTL Radio	–	98,20	–
Schlagerparadies	–	–	5c
Sunshine live	–	91,35	5c
Tide 96.0 Mo. 6.00 – 24.00 Uhr Di. 6.00 – 24.00 Uhr Mi. 6.00 – So. 4.00 Uhr	96,0	95,45	–

<sup>1</sup> Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 93,6 MHz

<sup>2</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, die Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>3</sup> Im Raum Bergedorf: 107,7 MHz

<sup>4</sup> Im Raum Bergedorf: 100,9 MHz, im Raum Wedel: 101,6 MHz

<sup>5</sup> Im Raum Bergedorf: 88,1 MHz, im Raum Ahrensburg: 105,8 MHz

<sup>6</sup> Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 88,5 MHz

<sup>7</sup> Im Raum Bergedorf: 93,7 MHz

<sup>8</sup> Im Raum Bergedorf: 102,0 MHz



# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Schleswig-Holstein empfangbare Radioprogramme

#### In Flensburg und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Antenne Sylt	–	89,80
Danmarks Radio 1	95,1 <sup>1</sup>	99,60
Danmarks Radio 2	95,1 <sup>1</sup>	103,65
Danmarks Radio 3	97,2 <sup>1</sup>	100,70
Danmarks Radio 4	99,9 <sup>1</sup>	100,30
Delta Radio	105,6	87,95
Deutschlandfunk	103,3	97,50
Deutschlandradio Kultur	92,1	88,75
Klassik Radio	106,5 <sup>2</sup>	89,20
NDR 1 Welle Nord	89,6	90,85
NDR 2	93,2	92,30
NDR Info	87,7	93,40
NDR Kultur	96,1	92,70
N-Joy	91,0	98,50
Radio Nora	88,5 <sup>2</sup>	94,35
R.SH Radio Schleswig-Holstein	101,4	93,95
RTL Radio	–	95,45
Sunshine live	–	96,35

<sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>2</sup> In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

#### In Itzehoe und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop	106,8 <sup>1</sup>	89,05
Bremen Eins	93,8 <sup>1</sup>	95,65
Delta Radio	100,4	99,55
Deutschlandfunk	102,2	104,35
Deutschlandradio Kultur	97,5	107,00
Energy Hamburg	97,1 <sup>1</sup>	88,00
Klassik Radio	92,7	106,50
NDR 1 Niedersachsen	–	91,45
NDR 1 Welle Nord	90,5 <sup>1</sup>	93,50
NDR 2	87,6	93,90
NDR 90,3	90,3 <sup>1</sup>	91,85
NDR Info	92,3	92,40
NDR Kultur	99,2	95,35
N-Joy	94,2 <sup>1</sup>	102,75
Nordwestradio	–	96,65
Radio FFN	–	90,70
Radio Hamburg	103,6 <sup>1</sup>	88,45
Radio Nora	104,9	105,55
R.SH Radio Schleswig-Holstein	103,8 <sup>1</sup>	90,10
RTL Radio	–	106,20
Sunshine live	–	98,15

<sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Heide und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop	106,8 <sup>1</sup>	94,75
Antenne Niedersachsen	–	97,55
Bremen Eins	89,3 <sup>1</sup>	91,80
Bremen Vier	100,8 <sup>1</sup>	89,70
Danmarks Radio 1	95,1 <sup>1</sup>	106,95
Danmarks Radio 3	97,2 <sup>1</sup>	88,95
Danmarks Radio 4	99,9 <sup>1</sup>	106,05
Delta Radio	100,4	92,30
Deutschlandfunk	104,4	88,40
Deutschlandradio Kultur	92,2	87,60
Klassik Radio	91,7	97,95
NDR 1 Welle Nord	90,5	107,75
NDR 2	96,3	103,55
NDR 90,3	90,3 <sup>1</sup>	99,25
NDR Info	87,9	95,85
NDR Info Spezial	–	98,45
NDR Kultur	99,4	104,20
N-Joy	94,9	92,70
Offener Kanal Westküste	105,2	107,45
Radio Hamburg	103,6 <sup>1</sup>	96,45
Radio Nora	96,9	101,50
R.SH Radio Schleswig- Holstein	103,8	102,70
RTL Radio	–	104,70
Sunshine live	–	99,85

<sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

### In Kiel und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz	DAB+
Absolut Radio	–	–	5c
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop	106,8 <sup>1</sup>	100,70	–
Antenne Niedersachsen	–	100,9	–
Bremen Eins	–	99,50	–
Danmarks Radio 1	89,0 <sup>1</sup>	93,90	–
Danmarks Radio 3	92,6 <sup>1</sup>	97,10	–
Danmarks Radio 4	96,8 <sup>1</sup>	103,90	–
Delta Radio	105,9	95,90	–
Deutschlandfunk	101,9	104,35	5c
Deutschlandradio Kultur	104,7	107,55	5c
DRadio DokDeb	–	–	5c
DRadio Wissen	–	–	5c
Energy	–	–	5c
ERF Radio	–	–	5c
Klassik Radio	97,4	92,30	5c
Lounge FM	–	–	5c
NDR 1 Radio MV	92,8 <sup>1</sup>	102,00	–
NDR 1 Welle Nord	91,3	88,00	9c
NDR 2	98,3	88,45	9c
NDR 90,3	90,3 <sup>1</sup>	89,05	–
NDR Blue	–	–	9c
NDR Info	99,7	97,55	9c
NDR Info Spezial	–	–	9c
NDR Kultur	95,7	91,55	9c
NDR Traffic	–	–	9c
N-Joy	94,5	97,90	9c
Nordwestradio	–	96,55	–
Offener Kanal Kiel	101,2	–	–
Radio Bob!	–	–	5c
Radio FFN	100,6 <sup>1</sup>	98,90	–
Radio Horeb	–	–	5c
Radio Hamburg	103,6 <sup>1</sup>	90,05	–
Radio Nora	97,0	106,35	–
R.SH Radio Schleswig-Holstein	102,4	92,85	–
RTL Radio	–	90,60	–
Schlagerparadies	–	–	5c
Sunshine live	–	105,20	5c

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Lübeck und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop	106,8 <sup>1</sup>	107,15
Antenne Niedersachsen	105,1 <sup>1</sup>	98,3
Delta Radio	107,9	103,30
Deutschlandfunk	101,9 <sup>1</sup>	94,40
Deutschlandradio Kultur	95,3 <sup>1</sup>	92,45
Klassik Radio	93,6	87,75
NDR 1 Niedersachsen	–	90,85
NDR 1 Radio MV	92,8 <sup>1</sup>	88,80
NDR 1 Welle Nord	93,1	102,15
NDR 2	90,7	88,15
NDR 90,3	90,3 <sup>1</sup>	89,60
NDR Info	95,9	106,20
NDR Kultur	88,0	92,15
N-Joy	94,0	95,15
Offener Kanal Lübeck	98,8	106,50
Ostseewelle Hit-Radio Mecklenburg-Vorpommern	107,3 <sup>1</sup>	104,95
Radio FFN	100,6 <sup>1</sup>	96,05
Radio Hamburg	103,6 <sup>1</sup>	99,35
Radio Nora	91,5	99,80
R.SH Radio Schleswig-Holstein	101,5	104,25
RTL Radio	–	97,40
Sunshine live	–	92,90

<sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

### In Neustadt und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop	106,8 <sup>1</sup>	105,20
Antenne Mecklenburg-Vorpommern	101,3 <sup>1</sup>	107,60
Danmarks Radio 1	94,8 <sup>1</sup>	95,55
Danmarks Radio 3	99,61 <sup>1</sup>	95,95
Delta Radio	104,1	88,80
Deutschlandfunk	101,9	93,25
Deutschlandradio Kultur	103,1	99,15
Klassik Radio	97,2	88,30
NDR 1 Radio MV	92,8 <sup>2</sup>	97,45
NDR 2	91,9	90,40
NDR 90,3	90,3 <sup>1</sup>	90,90
NDR Info	96,6	94,90
NDR Kultur	89,9	92,30
NDR 1 Welle Nord	97,8	90,10
N-Joy	99,0	100,95
Ostseewelle Hit-Radio Mecklenburg-Vorpommern	107,3 <sup>1</sup>	94,05
Radio FFN	100,6 <sup>1</sup>	98,00
Radio Hamburg	103,6 <sup>1</sup>	102,45
Radio Nora	106,2	87,60
R.SH Radio Schleswig-Holstein	100,2	98,80
RTL Radio	–	99,75
Sunshine live	–	106,40

<sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>2</sup> In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

# 9 Service

## Frequenzlisten

### In Südholstein empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alsterradio 106,8 Rock'n Pop	106,81	96,75
Antenne Niedersachsen	105,1 <sup>1</sup>	102,75
BBC World Service (englisch)	–	100,70
Bremen Eins	93,8 <sup>1</sup>	97,55
Bremen Vier	101,2 <sup>1</sup>	107,80
Delta Radio	107,4 <sup>2</sup>	103,75
Deutschlandfunk	88,7	102,30
Deutschlandradio Kultur	89,1 <sup>2</sup>	88,50
Energy Hamburg	97,1 <sup>1</sup>	99,65
Hamburger Lokalradio So. 4.00 – Mo. 6.00 Uhr u. Di. 0.00 – 6.00 Uhr	96,0 <sup>1</sup>	95,45
Klassik Radio	98,1	93,55
NDR 1 Radio MV	92,8 <sup>1</sup>	100,25
NDR 1 Niedersachsen	103,2 <sup>1</sup>	89,25
NDR 1 Welle Nord	104,5 / 89,5 <sup>1</sup>	101,40 / 89,85
NDR 2	87,6	94,65

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
NDR 90,3	90,3 <sup>1</sup>	93,20
NDR Info	92,3	94,05
NDR Info Spezial	–	90,15
NDR Kultur	99,2	95,75
N-Joy	94,2	90,55
Nordwestradio	–	101,70
Oldie 95	95,0	97,25
Radio FFN	100,6 <sup>1</sup>	99,35
Radio Hamburg	103,6 <sup>1</sup>	88,05
Radio Hamburg mit City-Fenster	104,0 <sup>1</sup>	91,85
Radio Nora	101,1	98,60
R.SH Radio Schleswig-Holstein	102,9	104,40
RTL Radio	–	98,20
Sunshine live	–	91,35
Tide 96.0 Mo. 6.00 – 24.00 Uhr und Di. 6.00 – So. 4.00 Uhr	96,0 <sup>1</sup>	95,45

<sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>2</sup> In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

# 9 Service

## Ansprechpartner



**Direktor**  
Thomas Fuchs  
040 / 36 90 05-10  
direktor@ma-hsh.de



**Recht, Verwaltung, Technik**  
Leiter

Dr. Wolfgang Bauchrowitz  
040 / 36 90 05-11  
bauchrowitz@ma-hsh.de



**Programm, Medienkompetenz**  
Leiter

Dr. Thomas Voß  
040 / 36 90 05-40  
voss@ma-hsh.de

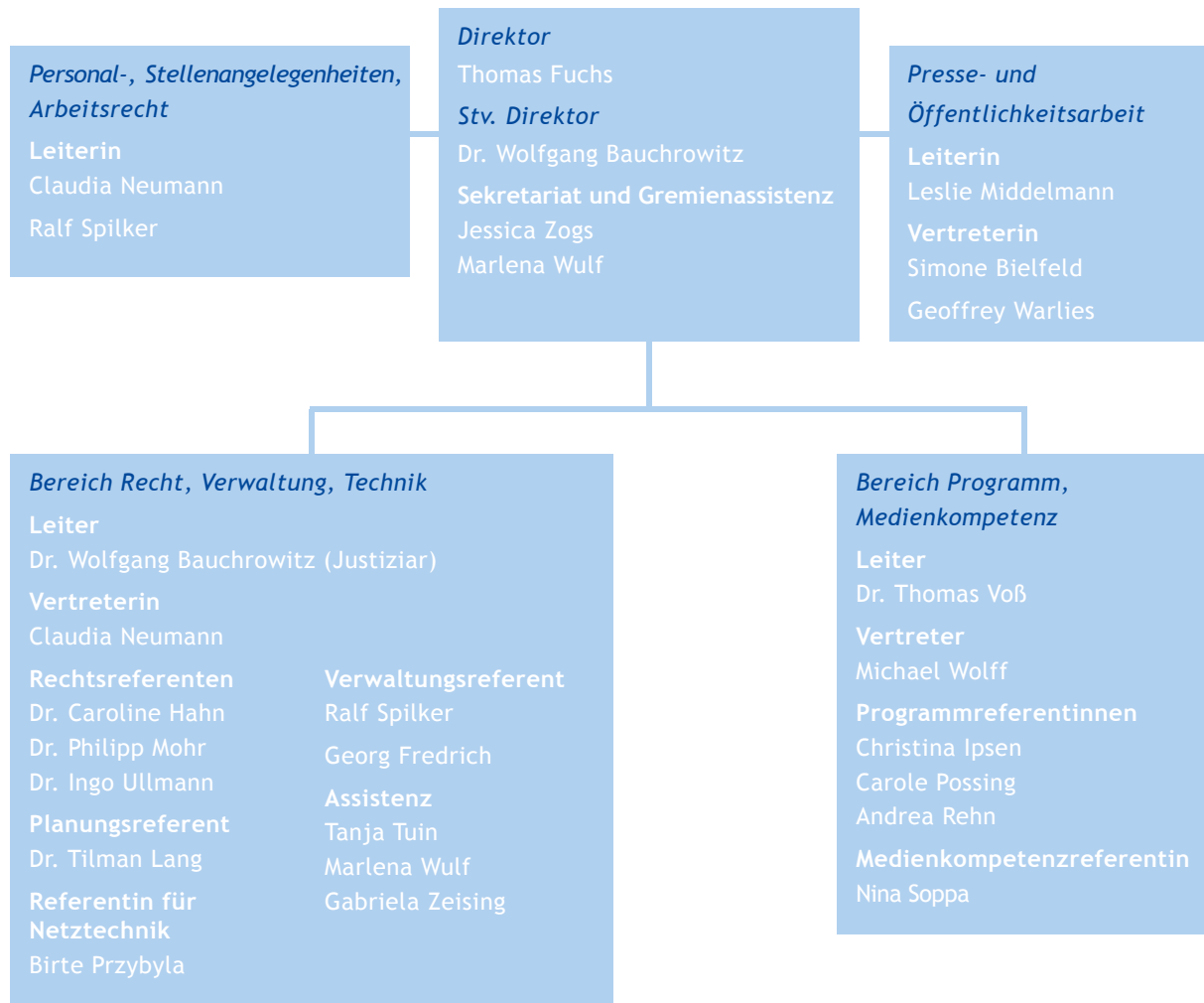


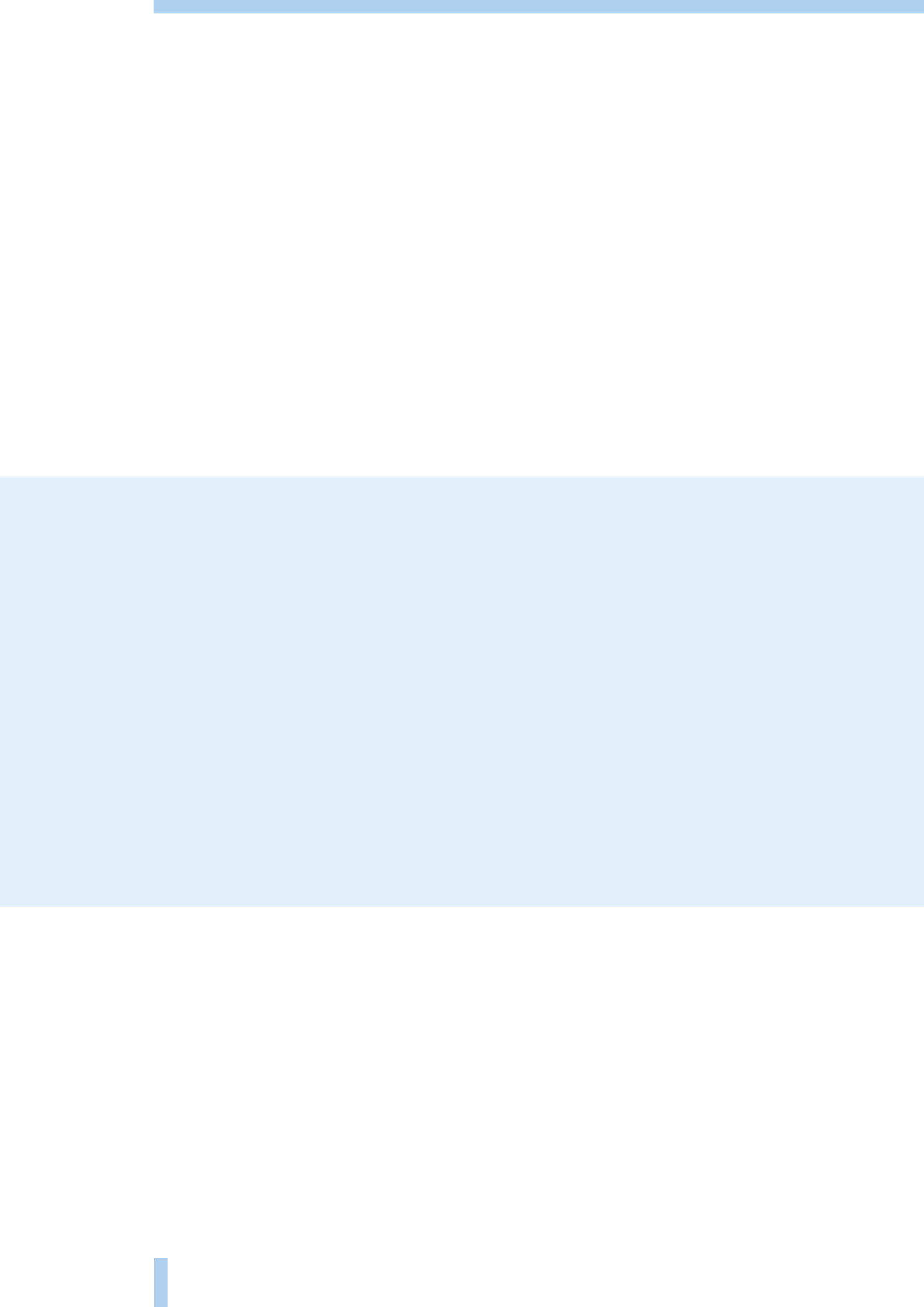
**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Leiterin

Leslie Middelmann  
040 / 36 90 05-23  
middelmann@ma-hsh.de

# 9 Service

## Organigramm











**Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)**

**Rathausallee 72 – 76  
22846 Norderstedt**

**Telefon 040/36 90 05-0  
Telefax 040/36 90 05-55**

**E-Mail [info@ma-hsh.de](mailto:info@ma-hsh.de)  
[www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de)**